

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

10. November 2018

Nummer 11 | 22. Jahrgang | Woche 45

Floorball



Neue Mitglieder
für TSV Rangsdorf gesucht

Seite 39

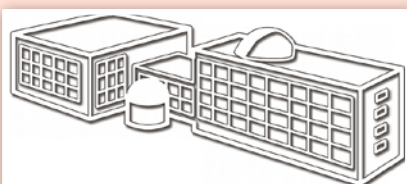
Elternbrief



Geteilte Elternzeit –
Chance für beide Eltern

Seite 40

Sternwarte



SCHUL- UND VOLKS-
STERNWARTE DAHLEWITZ

Astronomie für alle –
Informationen der Sternwarte

Seite 41

23.2. & 2.3. SOMMER NACHTS TRAUM

19 Uhr Festhalle Seehotel Berlin-Rangsdorf

KARNEVAL



Mit DJ Marinhio
+ DJ Jens

24. Februar 2019
Kinderkarneval
11+15 Uhr | Eintritt 2,50 €

Vorverkauf in Rangsdorf:
Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1
Krause Zweiräder- & Motorgeräte, Kienitzer Str. 99
Rathaus Tourismusbüro, Seebadallee 30

Die Narrenzeit beginnt wieder

Lady's Day im Seehotel Berlin-Rangsdorf

VERANSTALTUNG ERFUHR GROSSEN ZUSPRUCH

» Alles fing im Frühsommer 2018 mit der Whats-App an, die Idee von einem Tag für Frauen, bei dem sich Unternehmerinnen und Unternehmer aus Rangsdorf und Umgebung den Rangsdorfern vorstellen. Die Veranstalterin Birgit Däumich-Scholz, selbstständige Geschäftspartnerin bei ENERGETIX Bingen, holte sich für dieses Projekt Sandra und Ireen Beyer sowie Peggy Preetz ins Boot. Nach monatelangen Vorbereitungen konnte der „Lady's Day“ am 14. Oktober im Seehotel Berlin-Rangsdorf stattfinden.

Ein roter Teppich geleitete die überwiegend weiblichen Besucherinnen zur großen Festhalle des Hotels, wo die ersten 150 Lady's am Eingang mit einem Prosecco begrüßt wurden.

In der Halle konnten sich etwa 400 Gäste bei 26 Ausstellern über Schmuck, Kosmetik, Wellness, Sport, aktuelle Dekorationstrends und Haushaltsartikel, Ernährung, trendige Brillen- sowie Damenmode informieren, alles ausprobieren und nach Lust und Laune shoppen.

Die Modenschau für Junge und Junggebliebene, präsentiert von Kikobell Lieblingsmode, war das Highlight der



Foto: v.l.n.r. Peggy Preetz, Sandra Beyer, Birgit Däumich-Scholz, Ireen Beyer

Veranstaltung und erhielt großen Beifall. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch das Angebot der Rangsdorfer Fotografin Linda, bei der sich die Ladys mit ihren Freundinnen fotografieren lassen konnten.

Das Organisationsteam hat sich sehr gefreut, dass die Idee, einen „Lady's Day“

zu veranstalten, so viel Zuspruch, Lob und Begeisterung hervorgerufen hat. Wir bedanken uns beim Seehotel Berlin-Rangsdorf und ganz besonders bei Jenny Erler für die Unterstützung und hervorragende Zusammenarbeit.

*Peggy Preetz
für den Lady's Day Rangsdorf*

Einwohnerstatistik September 2018

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9925	29	38	6	10
Ortsteil Groß Machnow	1308	8	7	2	1
Ortsteil Klein Kienitz	182	9	3	0	0
Gesamtbetrachtung	11415	46	48	8	11

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 06.09.2018	Seite 3
2. Informationen aus der Fortführung der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 06.09.2018 am 12.09.2018.....	Seite 11
3. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 23.08.2018	Seite 13
4. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2018	Seite 15
5. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Änderung des Flächennutzungsplanes – Bebauung der Ackerfläche südlich der Netto-Märkte.....	Seite 16
6. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen	Seite 16
7. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 28.08.2018	Seite 17
8. Anfrage von Frau A. Meincke (Schulleiterin Oberschule Rangsdorf) zur Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 17.10.2018.....	Seite 19
9. Anfrage von Herrn Sänger (sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss)	Seite 20
10. Anfrage von Herrn Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) in der Sitzung des Sozialausschusses am 28.08.2018	Seite 21
11. Anfragen von Frau Katrin Witt, sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. 08.2018.....	Seite 21
12. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung der Gemeindevertretung 18.10.2018.....	Seite 22
13. Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD) vom 12.09.2018 zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.10.2018.....	Seite 26
14. Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 16.10.2018.....	Seite 27
15. Anfrage von Herrn Sänger vom 15.10.2018 zur Einwohnerfragestunde im Sozialausschuss der Gemeinde Rangsdorf am 17.10.2018.....	Seite 28
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Warnung vor Datenschutzauskunft-Zentrale Erfassung Gewerbebetriebe zum Basisdatenschutz nach EU-DSGVO.....	Seite 28
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Akteneinsichtsbegehren der Bürgerinitiative Die Rangsdorfer – Bürger für Rangsdorf e.V. – Darstellung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, Zossener Rundschau am 14.10.2018.....	Seite 29
18. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 09.10.2018	Seite 30
19. Einladung zur Einwohnerversammlung	Seite 32

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 06.09.2018 von 19:00 bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Frau Katharina Claus (Beauftragte)	DIE LINKE
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Wetzel	SPD
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Herr Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion), Herr Robert Nicolai (FDP-Fraktion) und Herr Peter Preetz (CDU-Fraktion)

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)

Frau Janine Richter (Schriftführerin)

Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse und Hinweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Kreisstraße zwischen B 96 und L 40 BV/2018/863

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zum Abschluss der als Anlage beiliegenden Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Umstufung der Klein Kienitzer Straße von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 5 Enthalten: 0

[Nach dem 2003 in Kraft getretenen beschlossenen Gesetz zur Gemeindestrukturreform wurde die Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz gebildet. Die Klein Kienitzer Straße verläuft seitdem innerhalb eines Gemeindegebietes als Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen und nicht mehr zwischen verschiedenen Gemeinden. Damit hat sich die Verkehrsbedeutung der Straße nach der Definition des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße geändert. Danach ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen. Die Gemeindevertretung hat Festlegungen beschlossen, die seitens des Landkreises zu erfüllen sind, bevor die Straße übernommen wird und die Verkehrssicherungspflichten auf die Gemeinde übergehen. Die Übernahme der Straße ist auch Voraussetzung, um Verbesserungen vornehmen zu können. So ist es nach Auffassung des Landkreises

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

nicht nötig dafür zu sorgen, dass der Radweg nach Klein Kienitz ständig passierbar ist. Tatsächlich ist dieser teilweise über Wochen, weil er unter Wasser steht, nicht passierbar.

Auf Antrag von Herrn Wetzel (Fraktion „Die Linke“) wurde namentlich abgestimmt:

Name, Vorname		Ja	Nein	Enth.
Claus, Katharina	DIE LINKE		x	
Eichhorst, Melanie	FDP	x		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	x		
Filipov, Guido	SPD	x		
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		x	
Hildebrandt, Jan	SPD		x	
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	x		
Rex, Hartmut	DIE LINKE		x	
Rocher, Gertraud	FDP	x		
Rocher, Klaus	FDP	x		
Schlüpen, Detlef	SPD	x		
Linke, Matthias	CDU	x		
Soltkahn, Tassilo	CDU	x		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	x		
Dr. von der Bank, Ralf	FRAKTIONSFREI	x		
Wetzel, Peter	DIE LINKE		x	
Wilhelm, Stephan	SPD	x		
Summe:		14	5	0

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B 96“ BV/2018/873

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße/ Knoten B 96“ gem. § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und allgemeinen Verbesserung der verkehrlichen Erschließung.

Der Geltungsbereich umfasst die Kienitzer Straße vom Nymphenseeweg bis zur B 96, die B 96 vom Beginn der Rechtsabbiegespur in die Klein Kienitzer Straße bis zur Gemarkungsgrenze zu Dahlewitz, die östlich der B 96 und nördlich der Klein Kienitzer Straße gelegenen Flächen bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 15 der Flur 2 von Groß Machnow und 503 der Flur 1 von Klein Kienitz, die Klein Kienitzer Straße bis in Höhe der östlichen Grenze des Flurstückes 503 der Flur 1 von Klein Kienitz, und die südlich an die Klein Kienitzer Straße angrenzenden Flächen im Bereich des Südringcenters einschließlich der Zufahrtsflächen bis an den Fußgängerüberweg an der Kreuzung zur B96. Der Geltungsbereich mit ca. 8,67 ha beinhaltet folgende Flurstücke:

Klein Kienitz Flur 1, Flurstücke 388 (TF), 389 (TF), 390 (TF), 452 (TF), 497, 503
Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 2, 3, 14, 15, 16, 67 (TF), 96, 97 117, 119

(TF), 125, 127, 128 129, 130, 148 (TF), 151, 152, 153 (TF), 156 (TF)
Rangsdorf Flur 14, Flurstücke 20 (TF), 21, 22(TF), 23, 24 (TF), 186

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 2

[Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich nordöstlich der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße als Gewerbefläche sowie als Grünfläche und Wald dargestellt. Angrenzend an diesen Bereich verlaufen als übergeordnete Erschließungsanlagen die B 96 sowie die Klein Kienitzer Straße, über die auch die Ortslage Rangsdorf und die angrenzenden bestehenden und in Planung befindlichen Gewerbeflächen im Bereich Theresenhof / Am Spitzberg erschlossen werden. Mit der städtebaulich geordneten Entwicklung der Gewerbeflächen soll eine langfristig wirksame Verbesserung der Leistungsfähigkeit der übergeordneten verkehrlichen Entwicklung im Bereich des Knotenpunktes B96/ Kienitzer Straße gesichert werden. Deshalb umfasst der Geltungsbereich auch die für eine Ertüchtigung der Erschließungsanlagen erforderlichen Flächen. Es liegt ein Planungskonzept für einen Bebauungsplan vor. Die Erarbeitung des Bebauungsplan-Vorentwurfes soll unter Berücksichtigung evtl. Hinweise nach dem Aufstellungsbeschluss und nach Aktualisierung des bestehenden Planungsvertrages mit dem Vorhabenträger der Gewerbefläche und Abschluss entsprechender Verträge mit den Eigentümern der angrenzenden Gewerbeflächen beauftragt werden. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Klein Kienitzer Straße. Die Planungskosten sollen von den Eigentümern der zu entwickelnden Gewerbeflächen übernommen werden.

Auf Antrag von Frau Rocher (FDP-Fraktion) wurde namentlich abgestimmt:

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Claus, Katharina	DIE LINKE	x		
Eichhorst, Melanie	FDP	x		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	x		
Filipov, Guido	SPD	x		
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	x		
Hildebrandt, Jan	SPD			x
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	x		
Rex, Hartmut	DIE LINKE	x		
Rocher, Gertraud	FDP	x		
Rocher, Klaus	FDP	x		
Schlüpen, Detlef	SPD	x		
Linke, Matthias	CDU	x		
Soltkahn, Tassilo	CDU	x		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	x		
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionsfrei	x		
Wetzel, Peter	DIE LINKE			x
Wilhelm, Stephan	SPD	x		
Summe:		17	0	2

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Städtebaulicher Vertrag zur Regelung bestimmter städtebaulicher Belange im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Möbelmarktes in Rangsdorf BV/2018/833

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss des gemäß beiliegenden Entwurfs (Stand 28.08.2018). Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Erforderlichkeit redaktionelle, jedoch keine inhaltlichen Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 4 Enthalten: 1

[Für die Errichtung und den Betrieb eines Möbelmarktes in Rangsdorf liegt ein Bauvorbescheid vor. Der Bauantrag wird derzeit vorbereitet. Die Gemeinde und der Vorhabenträger sind sich darüber einig, dass Voraussetzung für die Umsetzung das Vorhandensein ausreichender Stellplätze im Vorhabengebiet ist, hierzu aber die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf keine realistischen Vorgaben macht. Der Vorhabenträger hat dazu eine fachliche Stellungnahme vorgelegt. Die Gemeinde hat Vergleiche zu den Stellplätzen mit ähnlichen Vorhaben in Nachbarkommunen angestellt. Die Gemeinde und der Vorhabenträger haben sich darauf verständigt, dass sich der Vorhabenträger zur Erteilung der Ausnahme gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde an Maßnahmen zum Ausbau des Verkehrsknotenpunktes B 96 / Kienitzer Straße / Klein Kienitzer Straße (KPI) sowie an Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (Busverkehr) beteiligen und die Erschließung des Gebietes für Fuß- und Radverkehr vornehmen wird. Zur Absicherung dieser Maßnahmen war ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Gemeinde sichert sich so auch einen Teil der Finanzierung für den Ausbau der Kreuzung B 96 / Kienitzer Straße.]

Erschließungsvertrag mit weiteren Regelungen eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan GM 20-1 „Theresenhof /Spitzberg (Süd)“ BV/2018/832

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages mit weiteren Regelungen eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ gemäß dem beiliegenden Entwurf. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Erforderlichkeit Änderungen vorzunehmen, soweit sie redaktioneller, nicht inhaltlicher Art sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3 Enthalten: 3

[Das Gewerbegebiet soll erweitert werden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, gemäß des Vertragsentwurfs die Erschließungsanlagen im B-Plan-Gebiet im dargestellten Umfang herzustellen, die medienseitige Erschließung des B-Plan-Gebietes über Verträge mit den jeweiligen Medienträgern zu sichern, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im B-Plan-Gebiet herzustellen, – den Fußweg außerhalb des B-Plan-Gebietes zur öffentlichen Nutzung zu sichern und zu erhalten, bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Klein Kienitzer Straße vom Knoten B 96 bis zum B-Plan-Gebiet zur Sicherung der erforderlichen Straßenqualität durchzuführen, – bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung des Knotenpunktes durchzuführen und die Haftung und Gewährleistung für die baulichen Maßnahmen zu übernehmen. Des Weiteren verzichtet der Vorhabenträger darauf, Nutzungen anzusiedeln, für die die FFW Rangsdorf im Fall von Störfällen oder Katastrophen nicht angemessen ausgerüstet ist. Der Vertrag sichert somit, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich Löschwasserbereitstellung, der Grünanlagen und der Kompensationsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet entstehen und dass die Herstellung in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt, der die öffentlichen Anlagen nach der Abnahme übertragen werden. Die Kosten für die Kompensation der Eingriffe in die Umwelt außerhalb des

Plangebietes trägt ebenfalls der Vorhabenträger. Nach Erweiterung des Gewerbegebietes sind, wie bei einem ähnlichen Bauprojekt in der Nachbarschaft (Großbeeren, Ludwigsfelde) Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten.]

Auf Antrag von Frau Rocher (FDP-Fraktion) wurde namentlich abgestimmt:

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Claus, Katharina	DIE LINKE			x
Eichhorst, Melanie	FDP	x		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	x		
Filipov, Guido	SPD	x		
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		x	
Hildebrandt, Jan	SPD			x
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	x		
Rex, Hartmut	DIE LINKE		x	
Rocher, Gertraud	FDP	x		
Rocher, Klaus	FDP	x		
Schlüpen, Detlef	SPD	x		
Linke, Matthias	CDU	x		
Soltkahn, Tassilo	CDU	x		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		x	
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionsfrei	x		
Wetzel, Peter	DIE LINKE			x
Wilhelm, Stephan	SPD	x		
Summe:		13	3	3

Städtebaulicher Vertrag zur Regelung bestimmter städtebaulicher Belange im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Anbindung des Gewerbegebietes Theresenhof BV/2018/835

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Regelung bestimmter städtebaulicher Belange im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Anbindung des Gewerbegebietes Theresenhof in Rangsdorf gemäß dem beiliegenden Entwurf. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Erforderlichkeit Änderungen vorzunehmen, soweit sie redaktioneller, nicht inhaltlicher Art sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3 Enthalten: 3

[Neben dem oben beschriebenen städtebaulichen Vertrag zur Erweiterung des Gewerbegebietes gibt es eine gesonderte Planung zur Verbesserung des Verkehrsflusses. Diese Verbesserung bezieht sich vor allem auf einen möglichen Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße / B 96. Der Vorhabenträger erklärt sich bereit, sich an den Kosten angemessen zu beteiligen. Dies wird in dem städtebaulichen Vertrag geregelt, der auch die evtl. finanzielle Beteiligung Dritter berücksichtigt. Zu diesen Dritten gehören die Investoren auf dem Gelände des Südringcenters und der Investor für das Gewerbegebiet nördlich der Klein Kienitzer Straße.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Auf Antrag von Herrn Mühlmann-Skupien (FDP-Fraktion) wurde namentlich abgestimmt:

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Claus, Katharina	DIE LINKE			x
Eichhorst, Melanie	FDP	x		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	x		
Filipov, Guido	SPD	x		
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		x	
Hildebrandt, Jan	SPD			x
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	x		
Rex, Hartmut	DIE LINKE		x	
Rocher, Gertraud	FDP	x		
Rocher, Klaus	FDP	x		
Schlüpen, Detlef	SPD	x		
Linke, Matthias	CDU	x		
Soltkahn, Tassilo	CDU	x		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		x	
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionsfrei	x		
Wetzel, Peter	DIE LINKE			x
Wilhelm, Stephan	SPD	x		
Summe:		13	3	3

Abwägung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplanentwurf GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg (Süd)“ vorgebrachten Hinweise und Bedenken BV/2018/845

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zum Entwurf des Bebauungsplanes GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2 Enthalten: 4

[Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplanentwurf GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg (Süd)“ beschlossen. Die Auslegung erfolgt in 2016 und die betroffenen Behörden wurden zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden erfasst und geprüft. Dabei wurde bei der schalltechnischen Untersuchung des Landesamtes für Umwelt festgestellt, dass die Vorbelastung des benachbarten Gewerbes nicht korrekt ermittelt und in die Berechnung der Emissionskontingente einbezogen wurde, sodass sie nicht den Anforderungen der DIN 45691 entspricht. Das Schallgutachten wurde dementsprechend überarbeitet. Die Neuberechnung hat zu einer geringfügigen Reduzierung der Kontingentwerte für die Bauflächen GE 2 und GE 3 von bisher 70/55 dB/m² auf nunmehr

69/54 dB/m² geführt. Diese Werte werden als Festsetzung in den B-Plan aufgenommen. Die Grundzüge der Planung bleiben hiervon unberührt. Weiterhin wurden umfangreiche weitere verkehrstechnische Gutachten erstellt, deren Ergebnisse in der Abwägung berücksichtigt wurden.]

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg (Süd)“ BV/2018/848

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 26.07.2018 und dem Umweltbericht. Der räumliche Geltungsbereich ist der beiliegenden Planzeichnung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3 Enthalten: 3

[Der Entwurf des B-Planes wurde auf der Grundlage der bisherigen Beratungen und Abwägung der hierzu eingegangenen Hinweise und Bedenken entwickelt und abschließend bearbeitet. Geregelt wird darin die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes östlich und nördlich des derzeitigen Standortes der Firma Fiege.]

Auf Antrag von Herrn Mühlmann-Skupien (FDP-Fraktion) wurde namentlich abgestimmt:

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Claus, Katharina	DIE LINKE			x
Eichhorst, Melanie	FDP	x		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR	x		
Filipov, Guido	SPD	x		
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		x	
Hildebrandt, Jan	SPD			x
Kölling, Peter	CDU	x		
Krückeberg, Hardy	DPR	x		
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP	x		
Rex, Hartmut	DIE LINKE		x	
Rocher, Gertraud	FDP	x		
Rocher, Klaus	FDP	x		
Schlüpen, Detlef	SPD	x		
Linke, Matthias	CDU	x		
Soltkahn, Tassilo	CDU	x		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		x	
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionsfrei	x		
Wetzel, Peter	DIE LINKE			x
Wilhelm, Stephan	SPD	x		
Summe:		13	3	3

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Städtebaulicher Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ BV/2018/867

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ in Rangsdorf. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhaltes sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthalten: 3

[Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 13-3 „Stadtweg West“ in Rangsdorf beschlossen. Die Abwägung nach der formellen Auslegung und Behördenbeteiligung ist noch nicht erfolgt. Vor dem Abwägungsbeschluss ist der Vertrag zur Sicherung der Umsetzung und Finanzierung der Erschließungsanlagen zu beschließen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch den Vorhabenträger. Mit dem Erschließungsvertrag wird abgesichert, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen (Verkehrsflächen, Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung, Löschwasserversorgung, medientechnische Erschließung, Grünanlagen) im Bebauungsplangebiet entstehen und dass die Herstellung in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt, der die öffentlichen Anlagen nach der Abnahme übertragen werden. Geregelt ist auch, dass der Investor sich finanziell am Ausbau der Straße Am Stadtweg beteiligt und für den Ankauf eines Grundstückes zur Fußwegverbindung zur Ladestraße einen Zuschuss gibt.]

Abwägungsbeschluss zu den Hinweisen und Bedenken aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zum Bebauungsplanentwurf RA 13-3 „Stadtweg West“ BV/2018/874

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf RA 13-3 „Stadtweg West“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 2

[Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans RA 13-3 „Stadtweg West“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die umweltbezogenen Informationen wurden öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der Beteiligung wurden erfasst, in ihren Auswirkungen geprüft und untereinander und gegeneinander abgewogen. Nach der Abwägung ist der Entwurf entsprechend zu überarbeiten mit dem Ziel, den Satzungsbeschluss vorzubereiten.]

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ BV/2018/889

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ mit Stand vom 27.07.2018 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht. Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 2

[Der Entwurf des Bebauungsplanes RA 13-3 „Stadtweg West“ wurde entsprechend der Abwägung der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden überarbeitet und liegt vor. Ebenso liegt der unterzeichnete Erschließungsvertrag für das Plangebiet notariell unterzeichnet vor, so dass die Erschließung gesichert ist. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, bedarf er keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.]

Festlegung des zu erwartenden Bedarfes an zusätzlichen Kapazitäten für den Grundschulunterricht und die Hortbetreuung BV/2018/871

Die Gemeindevertretung beschließt als Grundlage für weitere Planungen:

- Bis zum Schuljahresbeginn im Sommer 2026 wird mit einem Raumbedarf für zusätzlich ca. 6 Grundschulklassen gerechnet.
- Bis zum Schuljahresbeginn im Sommer 2026 wird mit einem Raumbedarf für zusätzlich ca. 100 Hortplätze gerechnet.

Der tatsächliche Bedarf soll im Rahmen der Bedarfsermittlung jährlich geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die Gemeindevertretung hatte den Bürgermeister beauftragt, die prognostische Entwicklung der Schülerzahlen und Bedarfszahlen für den Hort detaillierter bis zum Jahr 2026 vorzulegen. Dies ist mit der Vorlage geschehen. Faktisch bedeutet die beschlossene Annahme, dass zusätzlich bis 2026 eine zusätzliche 1-zügige Grundschule und eine zusätzliche dauerhafte Hortkapazität für 190 Hortkinder benötigt wird. Letzteres ergibt sich daraus, dass der derzeitige Hort „Räuberhöhle“ dauerhaft nur eine Kapazität für 165 Kinder hat. Die restliche Kapazität des Hortes „Räuberhöhle“ wird durch mobile Einheiten und Doppelnutzungen mit der Grundschule vorübergehend abgedeckt. Auf der Grundlage dieser Bedarfsprognose war nun zu entwickeln, wie und mit welchem finanziellen Aufwand dieser zusätzliche Bedarf für Grundschule und Hort zu decken sein kann.]

Dienstreise des Bürgermeisters nach Lichtenau BV/2018/896

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister eine Dienstreise vom 5. bis 6. Oktober 2018 in die Partnergemeinde nach Lichtenau zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 0

[Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr und Frau Rocher für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. Die Partnergemeinde Lichtenau hat eingeladen zu einem Symposium „Klimaschutz und Klimaanpassung“. Zu diesem Thema sollen die Partnergemeinden aus Italien, Polen, Frankreich und Deutschland Erfahrungen, Gedanken und Ideen austauschen. Nachdem der Besuch anlässlich des 25-jährigen Partnerschaftsjubiläums mit Lichtenau im Frühjahr krankheitsbedingt abgesagt werden musste, ist der Besuch eine Würdigung des Jubiläums. Die Kosten für die Fahrt wurden vom Bürgermeister selbst getragen.]

Votum der Gemeindevertretung zur Einführung einer einheitlichen Gebühr oder Beibehaltung der gesplitteten Gebühr für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung im Zweckverband KMS BV/2018/895

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

Bei der Beratung und Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des ZV KMS ist folgende Position durch die Mitglieder der Gemeinde Rangsdorf zu vertreten:

- Es soll zunächst nur eine Entscheidung für die Jahre 2018 und 2019 getroffen werden. Für diese Jahre ist die gesplittete Gebühr beizubehalten. Aber es wird weiterhin das Ziel der Einführung einer einheitlichen Gebühr verfolgt und mit dem Vorliegen neuerer Rechtsprechung (Staatshaftung des Landes) oder einer neuen Landesregierung, die die Verantwortung für die „Altanschießerproblematik“ übernimmt, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt und beraten.

und

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf fordert die Landesregierung des Landes Brandenburg auf, sich endlich ihrer politischen, moralischen und rechtlichen Verantwortung für die „Altanschießerproblematik“ zu stellen und die Zweckverbände und die Mitgliedskommunen entsprechend finanziell auskömmlich bei der Beseitigung des vom Land verursachten Problems zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 1 Enthalten: 1

[In den neunziger Jahren waren Vertreter des Landes Brandenburg der Auffassung, dass Grundstücke, die bereits vor 1990 an die Trinkwasserversorgung und an die Schmutzwasserversorgung angeschlossen waren, nicht mehr zu Beiträgen herangezogen werden können. Dies wurde von den Gerichten im Land Brandenburg um das Jahr 2000 korrigiert. Das Oberverwaltungsgericht war der Meinung, dass auch die schon vor 1990 angeschlossenen Grundstücke von den Erneuerungsmaßnahmen zur erstmaligen Herstellung eines normgerechten Leitungsnetzes, zur Errichtung von normgerechten Wasseraufbereitungsanlagen und Trinkwasserbrunnen profitiert haben. Diese Grundstückseigentümer wären deshalb entweder zu Anschlussbeiträgen heranzuziehen oder sie hätten eine andere Gebühr zu zahlen als diejenigen, die mit Anschlussbeiträgen die vorgenannten Erneuerungen nach 1990 mitfinanziert haben. In der Folge wurden dann auch Beiträge von den sogenannten „Altanschießern“, also denjenigen, die schon vor 1990 angeschlossen waren, aber auch von denen, von denen noch kein Beitrag erhoben wurde, weil dies zum Beispiel vergessen wurde oder keine rechtsgültige Satzung da war, erhoben. Grundlage war eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg im Jahr 2004. Diese Praxis wurde auch durch die Gerichte im Land Brandenburg bestätigt, einschließlich dann letztinstanzlich in Brandenburg durch das Brandenburger Verfassungsgericht. Im Jahr 2016 hat dann das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es nicht zulässig war, die Festsetzungsverjährung rückwirkend zu ändern, da hier der Vertrauensschutz greift. Ganz konkret bedeutet das, dass noch nicht rechtskräftige Beitragsbescheide, die nach 2004 erlassen wurden, für Anlagen die vor 2000 fertiggestellt wurden, zurückzuzahlen sind. Trotzdem gilt weiterhin die Regelung der Verwaltungsgerichte in Brandenburg aus den Jahren 2000 bis 2004, wonach ein einheitlicher Gebührenmaßstab nicht zulässig sei, wenn nicht auch die vor 1990 an das Leitungsnetz angeschlossen und von der erstmaligen Herstellung einer funktionstüchtigen normgereichten Anlage Vorteile habenden Grundstücke, diese Anlage durch Beiträge mitfinanziert haben, sofern Anschlussbeiträge erhoben werden/wurden. Für den Zweckverband KMS steht nun die Frage, wie weiter verfahren werden soll. Je nachdem, welche Variante im Zweckverband gewählt wird, hat dies unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Rangsdorf. Neben den Auswirkungen auf die Gemeinde als Beitragszahler bzw. auch Gebührenzahler für die gemeindlichen Einrichtungen, gibt es unterschiedliche Auswirkungen was die wahrscheinlichen Umlagezahlungen für die Gemeinde Rangsdorf betrifft. Der Gemeindevertretung wurden verschiedene Optionen aufgezeigt.]

Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung für die Anmietung von Räumen für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte und des Projektes Familie im Zentrum BV/2018/893

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs „Wohnen“ BV/2018/868

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Auftragsvergabe für die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Wohnen“ und des ersten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 an das Büro ARB GmbH zum Gesamtauftragswert in Höhe von 8.000,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und der Vergütung berufsüblicher Ausgaben in Höhe von 6 % der Netto-Prüfungskosten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 1

[Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wurden Angebote für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 eingeholt. Insgesamt wurden 9 Gesellschaften angefragt, 7 davon haben ein Angebot innerhalb der Angebotsfrist abgegeben. Das günstigste Angebot wurde angenommen. Die Gesellschaft verfügt über Erfahrungen mit Eigenbetrieben und diverse Referenzen.]

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Erledigung von Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes im Ordnungsamt der Gemeinde BV/2018/880

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Erledigung von Aufgaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz im Ordnungsamt der Gemeinde zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthalten: 1

[Bisher wurden die Aufgaben vorrangig von den ehrenamtlich tätigen Kameraden und teilweise auch von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes erledigt. In den Nachbargemeinden werden viele Aufgaben, die in Rangsdorf ehrenamtlich erledigt werden, durch fachtechnisch ausgebildetes Personal ausgeführt. Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich einig, die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr künftig von verwaltungstechnischen Aufgaben zu entlasten.]

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Innenraumes der Kirche in der Seebadallee in Rangsdorf BV/2018/881

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für die Sanierung des Innenraumes der Evangelischen Kirche in der Seebadallee in Höhe von 10.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthalten: 2

[Die Gemeinde Rangsdorf hat im Jahr 2016 für die Sanierung der Außenfassade der denkmalgeschützten Kirche in der Seebadallee in Rangsdorf einen Zuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf bewilligt. Dieser Zuschuss wurde zweckentsprechend eingesetzt. Das Kirchengebäude in Rangsdorf wird nicht nur für den allgemeinen kirchlichen Gebrauch genutzt, sondern auch für verschiedene kulturelle Veranstaltungen, ist ein vielgenutzter Veranstaltungsort in Rangsdorf. In diesem Jahr ist die Kirchengemeinde dabei, den Innenraum der Kirche zu sanieren. In der am 31.05.2018 beschlos-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

senen Haushaltssatzung für das Jahr 2018, sind nur 5.000 € als Zuschuss für die Innenraumsanierung des Kirchengebäudes vorgesehen. Wegen der Erhöhung des beantragten Zuschusses soll die Gemeindevertretung entscheiden.]

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Patronatsgestühls im Innenraum der Kirche in Klein Kienitz BV/2018/891

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für die Sanierung des Patronatsgestühls und des Beichtstuhls im Innenraum der Kirche sowie der Eingangstür der Kirche Klein Kienitz in Höhe von 6.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1 Enthalten: 1

[Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr und Frau Rocher für beifangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. In diesem Jahr wollte die Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz, den Innenraum der Kirche in Klein Kienitz sanieren. Das Patronatsgestühl steht unter Denkmalschutz und muss, um es zu erhalten, dringend saniert werden. Teilweise sind die Schädigungen so stark, dass das Gestühl mit Kabelbinder fixiert wurde, um ein Auseinanderfallen zu verhindern. Da die Kirche nicht im vorrangigen Bedarfsplan des Kirchenkreises steht, sind keine Zuschüsse von der Landeskirche und dem Kirchenkreis zu erwarten.]

Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming vom 02.08.2018 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 BV/2018/892

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Beitritt zu den Festlegungen der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wohnen“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die Gemeindevertretung hat im März dieses Jahres den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes beschlossen. Der Plan beinhaltete für das Wirtschaftsjahr ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro. Darin enthalten war das Projekt „Sanierung Stadtweg 3“, das aber ins Jahr 2019 verschoben wurde. Insofern reduzierte sich der Kreditbetrag entsprechend um 488.000 Euro. Dieser Teil wurde seitens der unteren Kommunalaufsichtsbehörde versagt. Der Bescheid ist deshalb unkritisch, die Annahme des Beschlusses war empfohlen.]

Beantwortung einer Petition zur Verlängerung der Widerspruchsfrist gegen den B-Plan RA 26 BV/2018/817

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende Antwort auf die Petition der „Bürgerinitiative für ein (i)ebenswertes Rangsdorf“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthalten: 2

[Die Petenten wandten sich an die Gemeindevertretung, weil sie bezüglich des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung /Langer Berg“ eine Verletzung der Informationspflicht der Gemeinde zu erkennen glaubten. In dem beschlossenen Antwortschreiben wurden die Petenten auf die gültigen rechtlichen Grundlagen der Informationspflicht hingewiesen, der die Gemeinde in jeder Hinsicht nachgekommen war und die Bürger zusätzlich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, informiert hatte.]

Beschluss der Jahresrechnung 2017 für die Kita „Waldhaus“ des DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. BV/2018/866

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat die Jahresrechnung 2017 für die Kita „Waldhaus“ in Trägerschaft des DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. zur Kenntnis genommen. Der Überschuss in Höhe von 40.485,13 € ist von dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die vom DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. eingereichte Jahresrechnung 2017 wurde mit allen notwendigen Unterlagen der Gemeinde vorgelegt. Diese wurde hinsichtlich der Buchungen auf den einzelnen Konten und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Die Kontenblätter für die einzelnen Buchungen 2017 können im Rathaus eingesehen werden.]

Beantwortung einer Petition zur Markierung des verkehrsberuhigten Bereiches im Grenzweg BV/2018/883

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende Antwort zu der Petition zur Beantragung einer Markierung für den verkehrsberuhigten Bereich im Grenzweg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die Eröffnung der Kita im Pramsdorfer Weg hat nach Auffassung der Petenten zur Folge, dass die Kinder hauptsächlich über den verkehrsberuhigten Bereich des Grenzwegs gebracht werden. Der Petent beantragt, dass im Grenzweg eine zusätzlich Fahrbahnmarkierung für die Spielstraße aufgebracht wird. Im Antwortschreiben wurde der Petent darüber informiert, dass die Gemeindevertretung sein Ansinnen unterstützt und das entsprechende Antragschreiben des Petenten an das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Teltow-Fläming weitergeleitet wurde.]

Beantwortung einer Petition zu einem Ersatzbau für die abgerissene Brücke über den Schustergraben zwischen Reiherweg und Dorfstraße BV/2018/884

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende Antwort zur Petition wegen des Abrisses der Fußgängerbrücke über den Schustergraben in Groß Machnow.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 0

[Der Petent monierte den Abriss der Brücke. Zwischenzeitlich wurden Planungsunterlagen für einen Ersatzbau bearbeitet und beauftragt. Das wurde dem Petenten in einem entsprechenden Antwortschreiben mitgeteilt.]

Beschluss der Jahresrechnung 2017 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. BV/2018/890

Die Beschlussvorlage wird vom Einreicher zurückgezogen.

Überplanmäßige Auszahlungen für die Planung eines Fußgängertunnels unter der Bahnstrecke Berlin–Dresden in Höhe Reiherstieg BV/2018/872

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine überplan-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

mäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 € für die nach HOAI entstehenden Planungsleistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zur Planung einer niveaufreien Bahnquerung der Bahnstrecke Berlin – Dresden in Höhe des Reihersteges. Die Deckung der Kosten erfolgt über die Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die Erschließung des Konversionsgeländes ist nach dem Verkauf durch das Land Brandenburg an Terraplan aktuell. Jetzt geht es darum, eine fußläufige Erschließung in Höhe des Reihersteges mittels Fußgängertunnel zu planen. Die Planung des Fußgängertunnels selbst kann durch die DB Netz AG nicht vorgenommen werden. Die Gemeinde wird das Planfeststellungsverfahren gemeinsam mit der Bahn durchführen, muss dafür aber die Planunterlagen erarbeiten lassen. Da im Haushalt 2018 keine finanziellen Mittel geplant waren, muss die überplanmäßige Ausgabe seitens der Gemeindevertretung bewilligt werden.]

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee (Frühlingsstraße – Weinbergweg) in Rangsdorf BV/2018/870

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee zwischen Frühlingsstraße und Weinbergweg in Rangsdorf gemäß dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 2 Enthalten: 4

[Eine Bürgerinitiative initiierte eine Befragung. Sie wollte, dass die Bürger befragt werden, welche Bereiche erneuert und verbessert werden sollen. Im Ergebnis sprachen sich die Einwohner dafür aus, dass im Abschnitt der Friedensallee zwischen Frühlingsstraße und Weinbergweg die Straßenbeleuchtung erneuert und verbessert werden soll. Die Ausführungsplanung für die Friedensallee zwischen Frühlingsstraße und Weinbergweg wird nach erfolgreichem Beschluss Grundlage für die vorzunehmende Ausschreibung und bauliche Umsetzung der Baumaßnahmen sein. Für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge soll die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee zwischen Frühlingsstraße und Weinbergweg beschlossen werden. Gleichzeitig ist der Beschluss die Grundlage für die vorzunehmende Ausschreibung und baulichen Umsetzung der Baumaßnahme.]

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße (Ahornstraße-Goethestraße) BV/2018/877

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße (Ahornstraße-Goethestraße). Der Beschluss BV/2016/531 wird entsprechend korrigiert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5 Enthalten: 5

[Im Dezember 2016 hat die Gemeindevertretung die Erneuerung der Beleuchtung in der Frühlingsstraße auf der Nordseite von der Goethestraße bis Unter den Eichen beschlossen. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Straßenbeleuchtung in der westlichen Frühlingsstraße nach Reparaturen wieder in Betrieb genommen werden kann. Das stellte sich aber bei Reparaturarbeiten als Irrtum heraus. Bei der Befragung der Einwohner haben sich von 14 Einwohnern in der Frühlingsstraße zwischen Ahornstraße und

Goethestraße insgesamt 6 an der Befragung beteiligt. Dabei hat sich ein Einwohner für eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung ausgesprochen. 5 sprachen sich gegen die Erneuerung aus. Allerdings ist der Abschnitt in der Frühlingsstraße auch für angrenzende Straßenabschnitte wichtig. Unter anderem könnte, sofern eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in dem Abschnitt durchgeführt werden würde, auch die Straßenbeleuchtung in der Straße Unter den Eichen und in der Frühlingsstraße zwischen Goethestraße und Bahn nach einer Reparatur wieder in Betrieb genommen werden. Ohne diesen Abschnitt Frühlingsstraße zwischen Ahornstraße und Goethestraße ist eine Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung im östlichen Teil der Frühlingsstraße gar nicht möglich und in der Straße Unter den Eichen nur, sofern die Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße im Abschnitt zwischen Weinbergweg und Frühlingsstraße erneuert und verbessert werden würde. Nach dem Beschluss wird nun das konkrete Bauprogramm erarbeitet.]

Aufhebung des Beschlusses BV/2017/755 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße (Weinbergweg – Goethestraße) BV/2018/876

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hebt aus dem Beschluss BV/2017/755 vom 13.12.2017 den Teil zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße (Goethestraße – Weinbergweg) auf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 4 Enthalten: 3

[Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung war 2017 grundsätzlich beschlossen worden. Aufgrund einer Einwohnerbefragung in der Ahornstraße im Abschnitt Frühlingsstraße bis Goethestraße hatte sich von 19 Einwohnern nur einer für eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung ausgesprochen und 18 wollten auf eine Straßenbeleuchtung verzichten. Auch im Abschnitt B der Befragung haben die Einwohner der Ahornstraße, von der Frühlingsstraße bis zum Weinbergweg, mehrheitlich gegen eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung votiert. Das Abstimmungsergebnis fiel hier jedoch sehr knapp aus. Von insgesamt 18 Einwohnern haben 5 für eine Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 6 dagegen gestimmt. Das Votum der Anwohner wurde respektieren und deshalb ist auf einen Betrieb einer Straßenbeleuchtung verzichtet und der bisherige Beschluss aufgehoben.]

Aufhebung des Beschlusses BV/2016/531 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee (Waldhöhe – Weinbergweg und Frühlingsstraße – Goethestraße) und der Goethestraße (Spessartweg – Friedensallee) BV/2018/875

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hebt aus dem Beschluss BV/2016/531 vom 15.12.2016 die Teile zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Straßenabschnitten

- Friedensallee (Waldhöhe – Weinberg),
- Friedensallee (Frühlingsstraße – Goethestraße),
- Goethestraße (Spessartweg – Friedensallee) auf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 5 Enthalten: 1

[Die Gemeinde Rangsdorf ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Land Brandenburg nicht verpflichtet, eine Straßenbeleuchtung zu betreiben. Bei einer Befragung hatten sich in den Straßenabschnitten die Anwohner mehrheitlich gegen eine Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung ausgesprochen. Dem damit verbundenen Wunsch, auf eine Straßenbeleuchtung zu verzichten, ist die Gemeindevertretung mit der Aufhebung des bisherigen Beschlusses gefolgt.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Die Gemeindevertreter beschlossen gemäß Geschäftsordnung und auf Antrag von Herrn Rocher, die Sitzung am Mittwoch, 12.09.2018 fortzuführen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem e

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2 Enthalten: 3

Informationen aus der Fortführung der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 06.09.2018 am 12.09.2018 von 19:00 Uhr bis 21:31 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Frau Katharina Claus (DIE LINKE); Frau Melanie Eichhorst (FDP); Herr Guido Filipov (SPD); Herr Peter Kölling (CDU); Herr Jan Mühlmann-Skupien (FDP); Herr Robert Nicolai (FDP); Herr Peter Preetz (CDU)

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse und Hinweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

Gebührenbedarfsermittlung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Rangsdorf 2018 und Nachkalkulation für die Jahre 2016 und 2017 IV/2018/167

Die Gemeinde soll alle 2 Jahre neu kalkulieren. Dies ist auf der Basis der nun für 2016 vorliegenden Ergebnisse erfolgt. Aufgrund von Hinweisen in den vorbereitenden Ausschüssen wurde die Kalkulation überprüft und geändert. Die auszutauschenden Seiten wurden der Niederschrift beigelegt.

Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf ab dem 01.01.2019 BV/2018/852

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS), deren geänderter Entwurf als Anlage beigelegt ist und Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthalten: 2

[Die gültige Straßenreinigungsgebührensatzung war aus November 2016. Die Gemeinde soll alle 2 Jahre neu kalkulieren. Dies ist auf der Basis der nun für 2016 vorliegenden Ergebnisse erfolgt. Die Sätze wurden so neu ermittelt und die geänderten Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst angepasst. Aufgrund der Änderung der Kalkulation (vorheriger Tagesordnungspunkt) gab es auch eine Änderung des Satzungsentwurfes.]

Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e. V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen BV/2018/856

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Fortführung der Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e. V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen. Dem Abschluss der in der Anlage beigelegten Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0

[Der SV Lokomotive Rangsdorf e. V. nutzt mehrere Sporteinrichtungen in Rangsdorf. Die Gemeinde Rangsdorf und der SV Lokomotive Rangsdorf e. V. haben in den vergangenen Jahren, jeweils befristet für ein Jahr, eine Vereinbarung zur Übernahme von Eigenleistungen und die Reduzierung der Nutzungsentgelte abgeschlossen. Die Eigenleistungen wurden durch den Verein im letzten Jahr, wie in den Vorjahren erbracht. Der Schwerpunkt der zu erledigenden Leistungen bezieht sich auf das Erich-Dückert Sportforum. Weitere Eigenleistungen sind in der Erwin-Benke-Sporthalle und in der Mehrzweckhalle Groß Machnow vorgesehen. Dieses ehrenamtliche Engagement des Vereins soll gefördert und hierfür die anfallenden Nutzungsentgelte im Rahmen der Sportförderung reduziert werden.]

Bestätigung der 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/853

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rangsdorf in der beiliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthalten: 1

[Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAP) sowie die Berichterstattung bis zum 18.07.2018 an das MLUL sind nach dem Gesetz Pflichtaufgaben der Gemeinden. Die Aktualisierung des LAP erfolgt zur Umsetzung des Beschlusses zur Fortführung des Lärmaktionsplanes (BV/2016/384). Die Aufnahme der Lärmbelastungen soll dazu dienen, Maßnahmen mit betroffenen Behörden abzustimmen, den Lärmpegel zu reduzieren. Beispielsweise ist eine Anordnung von verkehrslenkenden Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, durch die Untere Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde möglich, sofern eine Pegelminderung von mindestens 3 dB (A) erreicht wird. Die Gemeinde kann allerdings bei den Hauptlärmquellen im Ort (Bahn, Autobahn, Bundesstraße und Flughafen Schönefeld) kaum Einfluss nehmen.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Kalkulation der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2019 (Gebührenermittlung) IV/2018/169

Bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren ist nur summarisch für den Verwaltungsbereich zu ermitteln, was an Kosten entsteht. Es sollen nicht mehr Gebühren eingenommen werden für die Verwaltungsleistungen, wie die Verwaltung in dem Bereich kostet. Aufgrund von Wünschen aus den beratenden Ausschüssen wurde ein Vergleich mit den Verwaltungsgebühren der Kommunen im Umfeld hinzugefügt.

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/860

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf, deren geänderter Entwurf als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthalten: 0

[Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf aus 2014 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in seiner derzeit gültigen Fassung verpflichtet mit seinem § 6 Absatz 3 Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren und Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.]

Aufhebungsvertrag zur Betreuung eines Alternativen Angebotes JuniorClub IV/2018/174

Die Vorlage wurde mit den Erläuterungen des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Gebührenbedarfsermittlung für die Friedhöfe in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf IV/2018/161

Benutzungsgebühren sollen alle 2 Jahre überprüft werden. Es wurde eine neue Kalkulation vorgelegt. Herr Krückeberg gab den Hinweis, dass die vorgesehene Regelung zur Bestattung von Verstorbenen, die nicht in Rangsdorf gewohnt haben, wegen einer möglichen Überschreitung der Kostendeckung problematisch ist.

2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/862

Wegen des Hinweises zur vorherigen Vorlage von Herrn Krückeberg wurde die Vorlage nach kurzer Diskussion durch den Bürgermeister zurückgezogen. Die Problematik soll überprüft werden.

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Finanzen BV/2018/864

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Abberufung von Herrn Thorsten Hentzelt als sachkundigen Einwohner aus dem

Ausschuss für Finanzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthalten: 0

Frau Thomas war zur Abstimmung nicht anwesend. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.]

Antrag der SPD-Fraktion – Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/897

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde im Sommer durch den Landtag geändert. Danach sind nun auch die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in der Hauptsatzung zu regeln. Dies hat der Antrag der SPD-Fraktion noch nicht berücksichtigt. Das entsprechende Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg ging nach den Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeinde ein. Darin sind auch Ausführungen gemacht, was zu Bürgerbefragungen in der Hauptsatzung oder in einer separaten Satzung zu regeln ist. Die Bürgerbefragung wurde als Form der Einwohnerbeteiligung ebenfalls im Sommer in die Kommunalverfassung aufgenommen. Nach einer Diskussion in der Sache stellte Herr Krückeberg den Antrag, die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales und in den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 2 Enthalten: 4

Ankauf einer Kindertagesstätte in der Heinestraße BV/2018/879

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt: Der Ankaufbeschluss zur Kita Heinestraße soll zu einem Zeitpunkt nach Vorliegen folgender Voraussetzungen erfolgen:

- aktualisierte und schlüssige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- mängelfreie Abnahme
- Wertgutachten durch einen öffentlichen bestellten Bau- und Immobiliensachverständigen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Objektes
- Kaufangebote des Verkäufers 3 Monate nach Betriebsbeginn der Kita sowie zum Ende der Mietvertragsdauer.

Die Zeit bis dahin soll genutzt werden, um Hinweise der Kommunalaufsicht bezüglich der Kreditaufnahme für den Hortneubau abzuarbeiten und beide Projekte im Paket in einen neuen Haushalt einzubringen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 4 Enthalten: 4

[Die Gemeindevertretung hatte die Anmietung der Kindertagesstätte beschlossen und eine Kaufoption angestrebt. Es wurden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Der Erwerb mit der favorisierten Variante der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die kostengünstigere Variante gegenüber der Anmietung. Es ergeben sich langfristig deutliche Einsparungen von mehreren 100.000 €. Das Angebot wurde nicht angenommen, sondern auf Antrag der SPD-Fraktion eine Änderung des Beschlusstextes vorgenommen. Zu dieser Änderung gab es eine namentliche Abstimmung auf Antrag der FDP-Fraktion:

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Brockhaus, Ralf	SPD	x		
Fetzer, Hans-Joachim	DPR		X	
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	x		
Hildebrandt, Jan	SPD	x		
Krückeberg, Hardy	DPR		X	
Linke, Matthias	CDU	x		
Rex, Hartmut	DIE LINKE			X
Rocher, Gertraud	FDP		X	
Rocher, Klaus		X		
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			X
Dr. von der Bank, Ralf	fraktionsfrei	x		
Wetzel, Peter	DIE LINKE			X
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		8	4	3

Der Beschluss wurde dann geändert angenommen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Tausch eines Grundstücks: Flur 7, Flurstück 151 (Teilfläche) gegen Flur 4, Flurstück BV/2018/861

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Tausch des Grundstückes Der Grundstückstausch soll abweichend den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthalten: 0

[Die Annahme des Beschlusses war sinnvoll, da das Nachbargrundstück zur Dorfstraße 43 zur Bebauung mit sozialem Wohnraum benötigt wird. Das Grundstück Friedensallee 21 ist mit seiner derzeitigen Bebauung zur Vergabe an einen ortsansässigen Gewerbebetrieb nützlich.]

Änderung eines Mietvertrages und eines Betreibervertrages für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte BV/2018/894

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthalten: 1

[Mit dem Einzug des FIZ in die Räumlichkeiten des ASB in der Seebadallee 9 sollen zusätzliche Räume angemietet werden. Dafür müssen der Mietvertrag mit dem ASB sowie der Betreibervertrag mit dem ASB angepasst werden, in dem die Mitnutzung des FIZ, das durch das DRK betrieben wird, integriert ist. Für den Abschluss eines solchen Mietvertrages wurde die grundsätzlich gewünschten Konditionen von der Gemeindevertretung beschlossen.]

Weitere Informationen zur Sitzung im Bürgerinformationssystem im Internet

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 23.08.2018 von 19:00 bis 20:35 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender Hauptausschusses
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei

Es fehlte ein Vertreter der CDU-Fraktion

Beauftragte/r

Frau Katharina Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
 Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
 Frau Katrin Uy (Sachbearbeiterin Liegenschaften)
 Frau Sandra Jüngst (Schriftführerin)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Erweiterung der Betriebszeiten, Herstellen von Lagerplätzen und 29 Stellplätzen für den bestehenden Betriebsplatz in Rangsdorf, Berliner Chaussee BV/2018/886

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Baugenehmigung:

- zur Erweiterung der Betriebszeiten,
- Herstellen einer Lagerfläche von 25 m²,
- Errichtung von 29 Stellplätzen, für den bestehenden Betriebsplatz in Rangsdorf, Berliner Chaussee 3, 4, 4a in der Flur 14, Flurstücke 187, 8, 7.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthalten: 2

[Der Antragsteller hat den Bauantrag angepasst. Die Lagerfläche wurde reduziert und eine Fläche auf dem Grundstück für die Be- und Entladung vorgesehen. Zur Frage der Erweiterung der bestehenden Betriebszeiten war zu klären, ob auch die Verladezeiten dazugehören. Das war wichtig, um für die Anwohner die Ruhezeiten zu gewährleisten. Das Landesimmissionsamt kann im Zweifel überprüfen, ob der Lärmschutz eingehalten wird.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Erweiterungsneubau Fontane Gymnasium in Rangsdorf BV/2018/885

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag „Erweiterungsneubau Fontane Gymnasium in Rangsdorf“ in der Gemeinde Rangsdorf, Fontaneweg 24, Flur 09, Flurstücke 293, 296, 298, 300, 302, 304 und stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Richtzahlen des Stellplatzbedarfs hinsichtlich der Reduzierung der erforderlichen 75 Stellplätze auf nur 31 Stellplätze zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthalten: 2

[Das Fontanegymnasium hat derzeit 31 Stellplätze und müsste gemäß Stellplatzsatzung vom 29.11.2004 5 Parkplätze pro Klassenraum (5 x 15) also insgesamt 75 Stellplätze nachweisen. Außerdem gibt es 234 Fahrradstellplätze. Der jetzt beantragte Erweiterungsbau des Gymnasiums enthält vier zusätzliche Fachkabinette, ein Klassenraum soll in den geplanten Erweiterungsbau verlegt werden. Es werden keine zusätzlichen Klassenräume geschaffen. Nach dem Anbau verfügt die Schule über 15 Klassenräume und 16 Fachkabinette. Nach Informationen der Schulleitung reichen die vorhandenen Stellplätze aus. Die Errichtung von 44 weiteren Stellplätzen gemäß Satzung wäre aufgrund der beengten Platzverhältnisse kaum möglich. Generell sind die Parkplätze, auch die der angrenzenden gemeindlichen Einrichtungen (Grundschule und Hort), jeweils entsprechend der Stellplatzsatzung nicht auf den Grundstücken vorhanden und es kommen viele Schüler des Gymnasiums mit der Bahn oder dem Bus.]

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Erledigung von Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes im Ordnungsamt der Gemeinde BV/2018/880

Bisher wurden die Aufgaben vorrangig von den ehrenamtlich tätigen Kameraden und teilweise auch von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes erledigt. In den Nachbargemeinden werden viele Aufgaben, die in Rangsdorf ehrenamtlich erledigt werden, durch fachtechnisch ausgebildetes Personal ausgeführt. Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich einig, die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr künftig von verwaltungstechnischen Aufgaben zu entlasten. Deshalb wurde der Gemeindevertretung empfohlen, den Beschluss anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthalten: 0

Bericht zum Wirtschaftsplanvollzug des Eigenbetriebes „Wohnen“ zum 30.06.2018 IV/2018/173

Die Informationsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister erläuterte Teile des Wirtschaftsplans und berichtete, dass die überarbeitete Baugenehmigung für das Bauprojekt am Jütenweg bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur Genehmigung eingereicht wird. Bezüglich der zu bauenden Rettungswache sind bereits alle notwendigen Anträge eingereicht. Sollte der Bau der Objekte in diesem Jahr nicht mehr beginnen können, werden Verpflichtungsermächtigungen fortgeschrieben und der Bau erfolgt im nächsten Jahr.

Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming vom 02.08.2018 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 BV/2018/892

Die Gemeindevertretung hat im März dieses Jahres den Wirtschaftsplan des

Eigenbetriebes beschlossen. Der Plan beinhaltete für das Wirtschaftsjahr ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro. Darin enthalten war das Projekt „Sanierung Stadtweg 3“, das aber ins Jahr 2019 verschoben wurde. Insofern reduzierte sich der Kreditbetrag entsprechend um 488.000 Euro. Dieser Teil wurde seitens der unteren Kommunalaufsichtsbehörde versagt. Der Bescheid ist deshalb unkritisch, die Annahme des Beschlusses wurde der Gemeindevertretung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthalten: 0

Pachtvertrag zur Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der ehemaligen Mülldeponie in Rangsdorf BV/2018/838

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages gem. geändertem Entwurf vom 23.08.2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthalten: 1

[Die ehemalige Mülldeponie ist seit 1991 stillgelegt. Bis zum Jahr 2001 wurde die Deponie, gemäß der abfallrechtlichen Anordnung des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming gesichert und rekultiviert. Seitdem befindet sich die Deponie in der Nachsorgephase. Diese endet am 12.12.2031. Während der Nachsorgephase muss ein Monitoring der Deponie durchgeführt werden, mit dem die Funktionstüchtigkeit der Deponieabdeckung und seiner Einzelkomponenten sichergestellt werden kann. Dieses Monitoring kann nach Rücksprache mit dem Umweltamt des Landkreises Teltow-Fläming auf den Pächter in Form eines Pachtvertrages übertragen werden. Daher sind diese Bestandteil des Pachtvertrages.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgenden Angelegenheiten ein Beschluss gefasst:

Vergabe zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges BV/2018/882

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Rangsdorf, Ortsfeuerwehr Groß Machnow an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79 in 14943 Luckenwalde.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthalten: 0

[Es gab einen Beschluss der Gemeindevertretung, der den Bürgermeister ermächtigte, ein Ausschreibungsverfahren nach VOL für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Die Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges wurde nicht in Erwägung gezogen, da ein gebrauchtes Fahrzeug zeitnah oder in absehbarer Zukunft reparaturanfällig sein wird, wie das Fahrzeug, das ersetzt werden soll. Zum anderen kann bei gebrauchten Fahrzeugen der Platz, den der Umfang der derzeit vorgeschriebenen Beladung erfordert, nicht oder nur mit großem finanziellen Aufwand bereitgestellt werden. Die Gemeinde konnte sich an ein Ausschreibungsverfahren des Landes Brandenburg anschließen und dadurch sowohl zeitliche als auch finanzielle Kapazitäten einsparen.]

Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes „Wohnen“ BV/2018/868

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2018 wurden Ange-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

bote für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 eingeholt. Insgesamt wurden 9 Gesellschaften angefragt, 7 davon haben ein Angebot innerhalb der Angebotsfrist abgegeben. Der Auftrag soll an das oben genannte Büro vergeben werden, da es sich hierbei um das günstigste Angebot handelte. Die Gesellschaft verfügt über Erfahrungen mit Eigenbetrieben und diverse Referenzen. Der Gemeindevertretung wurde die Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthalten: 0

Weitere Informationen finden Sie im Bürgerinformationssystem im Internet

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2018

Die nach wie vor sehr trockenen Witterungsverhältnisse führen dazu, dass natürlich die Vegetation arg leidet. Dies macht sich für die Mitarbeiter in der Gemeinde auch dadurch bemerkbar, dass die Anzahl der Baumfällanträge in diesem Jahr extrem hoch ist. Teilweise werden von Bürgern Anträge gestellt, um sich von dem Mitarbeiter der Gemeinde, in der Frage der Verkehrssicherheit ihrer Bäume, beraten zu lassen. In den letzten Wochen ist es teilweise zu Starkastbrüchen an Straßenbäumen gekommen. Dabei sind grüne gesunde Äste einfach von den Bäumen faktisch abgestoßen worden, um den Baum an sich weiter mit Wasser versorgen zu können. Dies führte natürlich zu gefährlichen Situationen und war vorher jeweils nicht kalkulierbar.

Die Gemeinde Rangsdorf hat im September 2018 in der Straße Am Stadtweg vor der Kita Spatzenest mit einem automatischem Verfahren, jeweils eine Woche lang in der einen und eine Woche in der anderen Richtung Geschwindigkeiten und Verkehrsaufkommen messen lassen. Ergebnis ist, dass dabei kein Fahrzeug festgestellt wurde, das mehr als 45 km/h gefahren ist. Mehr als 90 % der Fahrzeuge sind weniger als 30 km/h gefahren, haben sich also an die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Kindertagesstätte gehalten. Eine detaillierte Auswertung finden Sie in der Anlage.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung haben Sie beschlossen, dass das Kaufangebot für die im Bau befindliche Kindertagesstätte in der Heinestraße, nicht wie angeboten, angenommen wird, sondern dass die Gemeinde hier später kaufen will und verschiedene Forderungen vor einem Kauf aufmachen will. Dies habe ich dem Bauherren und Eigentümer mitgeteilt. Sie erhalten in der Anlage die Antwort. Sie hatten um eine solche Kaufoption als Gemeindevertreter gebeten. Der Kauf wird nun nicht zustande kommen. Aber das hatte ich Ihnen in der Sitzung so auch vorausgesagt, wenn das Angebot nicht angenommen wird.

Im August 2018 hatte ich eine Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zum Ausbau des Reihersteges beantwortet. Die Beantwortung war teilweise inhaltlich falsch, dafür möchte ich mich entschuldigen. Richtig ist, dass das Bauprogramm zum Ausbau des Reihersteges zwischen Bergstraße und Wiesengrund noch nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, sondern nur eine Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Jahre 2014 durch Beschluss vorgenommen wurde. Sie erhalten deshalb das Bauprogramm, als Entscheidungsvorlage als Gemeindevertretung, in den nächsten Monaten vorgelegt. Hier hatte ich 2 Beschlüsse verwechselt. Beschlossen wurde im Sommer 2014 das Bauprogramm für den teilweisen Ausbau der Bergstraße im Bereich des Reihersteges.

Im Oktober 2018 ist in der Gemeinde Rangsdorf die Baugenehmigung für den Umbau der Küche in der Kita Gartenhaus zur Kochküche eingegangen.

Mitarbeiter des Bauamtes bereiten nun eine Umsetzung des Bauvorhabens, wenn möglich noch in diesem Jahr, vor. Hierzu muss vom Bauamt mit der Leitung der Kindertagesstätte ein Ablaufplan erarbeitet werden, da die Küche zeitweilig wegen des Umbaus nicht nutzbar sein wird.

Wegen der Konversion auf dem Gelände der ehemaligen Buckerwerke und des Flugplatzes in Rangsdorf arbeiten Bedienstete der Gemeinde mit der Firma terraplan seit einigen Wochen an der möglichen Einreichung eines Förderantrages für ein Förderprogramm der Bundesrepublik. Außerdem wird derzeit geprüft, ob Ihnen vorgeschlagen werden soll, das Gelände teilweise als Sanierungsgebiet auszuweisen. In der Sache werden Sie zu der nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses nach derzeitigem Stand verschiedene Vorlagen erhalten.

Wegen der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes habe ich auch im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes, am 27.09.2018 zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Diese Einwohnerversammlung war gut besucht. Ein Thema war die bauliche Entwicklung in Rangsdorf. Hier gibt es verschiedene konträre Sichtweisen, über die weiter diskutiert werden sollte. Außerdem wurde in der Sache auch ein Fragebogen entwickelt, der derzeit von vielen Bürgern aus Rangsdorf auch beantwortet wird. In der Frage der Wohnentwicklung und Einwohnergröße des Ortes und der Grünflächen im Ort beabsichtige ich im November, zu einem durch einen unabhängigen Fachmann moderierten Workshop einzuladen. Einen Termin in der Sache erhalten Sie noch.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises zum Ankauf der Flächen an der Lindenallee. In der Sache habe ich um die Stellungnahme des Rechtsamtes gebeten und um die Einleitung des Genehmigungsverfahrens beim Innenministerium.

Am 16. Oktober 2018 ist in der Gemeinde Rangsdorf die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung mit An- und Umbau eines Wirtschafts- und Lagergebäudes zu einer Rettungswache eingegangen. Der Antrag wurde dazu am 20.04.2018 gestellt. Entsprechend ist das Bauvorhaben nun zeitnah zu realisieren.

Im Weiteren erhalten Sie in der Anlage eine Einladung der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rangsdorf. Im Rahmen eines Berufsfeuerwehr-Wochenendes am 20.10.2018 wird die Jugendfeuerwehr in der Buswendeschleife um 16:00 Uhr eine Übung präsentieren.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 05.10.2018

Änderung des Flächennutzungsplanes – Bebauung der Ackerfläche südlich der Netto-Märkte

In der Einwohnerversammlung am 27. September 2018 und auch danach wurde ich von verschiedenen Bürgern angesprochen, warum ich denn durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes die Ackerfläche zwischen Grenzweg und Am Stadtweg, östlich der beiden Netto-Märkte, als Bauland in die Gemeindevertretung einbringen wolle. Zu dieser Einbringung bin ich als Bürgermeister verpflichtet. Am 12.03.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschlossen: „Der Änderungsbereich 15 wird nicht in das weitere Verfahren aufgenommen, sondern wird Bestandteil der 2. Änderung und Ergänzung des FNP.“ Der Änderungsbereich 15 war genau der oben beschriebene Acker.

Damals haben in namentlicher Abstimmung alle anwesenden Vertreter der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, alle anwesenden Vertreter der CDU (außer Herr Andreas Muschinsky), von der Fraktion Die Linke, Herr Hartmut Rex und Herr Dr. von der Bank für die Aufnahme dieses Satzes in dem Beschlussvorschlag gestimmt. Auch wenn ich selbst damals gegen diesen

Änderungsantrag mit den anwesenden Vertretern der Fraktion von FDP und DPR gestimmt habe, muss ich doch als Bürgermeister die Beschlüsse der Gemeindevertretung umsetzen. Mit Beschluss von 28.06.2018 wurde ich von der Gemeindevertretung beauftragt, die nötigen Beschlüsse zu einem 2. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes einzubringen. Dabei bin ich gesetzlich verpflichtet, den vorgenannten Beschluss, getragen von einer Mehrheit der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Linken (zuzüglich Dr. von der Bank) umzusetzen.

Da ein Flächennutzungsplan ein sehr komplexes Planungsverfahren ist, hoffe ich an der Stelle, dass bei der Bürgerbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Mehrheit der Gemeindevertretung davon überzeugt wird, dass der oben genannte Acker im Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht als Bauland ausgewiesen werden soll.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.10.2018

Information zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen

Im Oktober konnte die Straßenbeleuchtung im Bereich um die Bergstraße nun fast komplett wieder in Betrieb genommen werden. Nachdem im Akazienweg / in der Machnower Seestraße 2 Kabelverlegungen unter der Fahrbahn durch eine Firma ausgeführt wurden, konnte die Straßenbeleuchtung im südlichen Teil der Bergstraße, im Lerchenring, in der Straße Am Tannenforst, im noch fehlenden Teil der Machnower Seestraße, in der Straße An der Warte, in der südlichen Nibelungenallee und in der Rheingoldallee südlich der Machnower Seestraße wieder in Betrieb genommen werden. Auch konnten die ersten Lampen in der Rheingoldallee nördlich der Machnower Seestraße wieder in Betrieb genommen werden. Hier ist nun eine weitere Kabelverlegung nötig. Dazu sind die entsprechenden Schachtscheine beantragt, so dass dann nach Kabelverlegung und Reparaturen nach derzeitigem Kenntnisstand die Beleuchtung dann auch im restlichen Teil der Rheingoldallee und im Adlerweg in Betrieb genommen werden kann. Wieder in Betrieb genommen werden kann nach derzeitigem Kenntnisstand nach Reparaturarbeiten auch die Straßenbeleuchtung im Akazienweg (Machnower Seestraße – am Akazienhain). Möglich ist nach derzeitigem Kenntnisstand auch die Reparatur der Straßenbeleuchtung im Erlenweg (Machnower Seestraße – Am Akazienhain). Hier ist die erste Lampe von der Machnower Seestraße in der Zwischenzeit wieder in Betrieb. Die nötige Kabelverlegung unter der Fahrbahn des Erlenweges wird an eine Firma beauftragt, um weitere Reparaturarbeiten im Erlenweg ausführen zu können.

In dem Bereich um die Bergstraße wird es ohne größere Kabelverlegungsarbeiten nicht möglich sein, die Straßenbeleuchtung in den folgenden Straßen wieder in Betrieb zu nehmen:

- An der Reiherbeize
- Am Zeisignest
- Am Wildgässchen
- Akazienweg (Reiherweg – am Akazienhain)
- Erlenweg (nördlich Am Akazienhain)
- Am Akazienhain

Für die genannten Straßenabschnitte ist zu entscheiden, ob hier eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung durchgeführt wird. Diese Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Nach Kabelverlegungsarbeiten im Wiesengrund und Reparaturarbeiten an den Lampen konnte die Straßenbeleuchtung im Wiesengrund (An den Weiden – Reiherweg) und in der Winterfeldallee (Wiesengrund – Herweghring) wieder in Betrieb genommen werden. Es ist vorgesehen, die noch fehlende Straßenlampe im Wiesengrund nach Kabelverlegungsarbeiten ebenfalls wieder in Betrieb zu nehmen. Hierzu sind Schachtscheine beantragt.

In dem Bereich östlich der Zülowniederung um die Winterfeldallee und Großmachnower Straße sind größere Kabelverlegungsarbeiten vor einer Wiederinbetriebnahme in folgenden Straßen nötig:

- Meinhardtsweg
- Heinestraße (Heinegasse – Berliner Chaussee)
- Winterfeldallee (Herweghring – Großmachnower Straße).

Für diese Straßenabschnitte ist noch eine Entscheidung zu treffen, ob hier eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung vorgenommen wird.

Für den Herweghring und die Straße Am Nußbaum hat die Gemeindevertretung am 18.10.2018 das Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung beschlossen, ebenso die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens. Hier wird jetzt das Vergabeverfahren für den Bau in Gang gesetzt werden. Für den Kiefernweg und die Gerhart-Hauptmann-Straße gibt es den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Hier wird das Bauprogramm zur Beschlussfassung im November in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

Für den Fliederweg wurde in der Zwischenzeit die Kabelverbindung unter der Kienitzer Straße verlegt, dass jetzt die Reparatur der Lampen und einer Wiederinbetriebnahme nach derzeitigem Kenntnisstand möglich ist.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

6.4. Beitragsbedarfsermittlung für Plätze in der Kindertagesstätten (Kita-Platzkostenermittlung) 2016 als Grundlage für eine Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014

Die Ermittlung der Kosten und der beitragsfähigen Kosten ist die Grundlage für eine Überarbeitung der Satzung. Die Vorlage wurde nach einer Diskussion durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

6.5. Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten

Die Satzung wurde als Entwurf dem Ausschuss zur Diskussion vorgelegt. Bei der Satzung wurden die Kitaausschüsse um Stellungnahme gebeten. Im Ausschuss gibt es noch verschiedene Nachfragen und Hinweise für eine weitere Bearbeitung der Satzung. Danach wurde die Satzung zurückgezogen.

Es wurde zugestimmt, den TOP 6.10, da ein Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes anwesend ist, vorzuziehen.

6.10. Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung für die Anmietung von Räumen für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte und des Projektes Familie im Zentrum

Das Projekt Familie im Zentrum ist in der Zwischenzeit schon in die Seniorenbegegnungsstätte Seebadallee 9 mit eingezogen. Da es, wie von der Mehrheit der Gemeindevertretung gewünscht, nicht vor dem 31. Mai 2018 einen Beschluss für Haushaltssatzung gab, konnte für eine Anmietung weitere Räume im Objekt Seebadallee 9 zum Einzug Anfang April kein Vertrag abgeschlossen werden. Das vorliegende Vertragsangebot des Vermieters würde zu überplanmäßigen Aufwendungen über 25.000 € im Jahr 2018 führen. Deshalb ist ein Beschluss zu den überplanmäßigen Aufwendungen durch die Gemeindevertretung nötig, sofern das Vertragsangebot angenommen werden soll.

Der Bürgermeister hat empfohlen, dem Beschluss in der Form nicht zuzustimmen, sondern das Vertragsangebot nachzuverhandeln. Aus dem Ausschuss gab es massive Kritik, dass der Bürgermeister eine Annahme dieser überplanmäßigen Aufwendung nicht befürwortete. Die Mitglieder des Ausschusses hätten, trotz des negativen Votums des Bürgermeisters, eine Empfehlung für eine Annahme durch die Gemeindevertretung abgeben können. Der Gemeindevertretung wäre, auch gegen das Votum des Bürgermeisters, eine Annahme des Beschlusses möglich. Zwischendurch wurde auf Wunsch von Ausschussmitgliedern in der Zeit von 21:10 Uhr bis 21:21 Uhr die Öffentlichkeit ausgeschlossen, um über das Vertragsangebot, das im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Beschlussfassung anstand, reden zu können. Zu dem Vertragsangebot gab es ein negatives Votum des Bürgermeisters. Im nichtöffentlichen Teil wurde vom Bürgermeister nochmals erläutert, warum er eine Annahme des Vertragsangebotes nicht empfehlen kann. Am Ende wurden beide Beschlussvorlagen vom Bürgermeister wegen der Kritik zu seiner Annahmeempfehlung und weil sich die Mehrheit der

anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung nicht in der Lage sah, eine Entscheidung auch gegen das Votum des Bürgermeisters treffen zu können, zurückgezogen.

6.7. Festlegung des zu erwartenden Bedarfes an zusätzlichen Kapazitäten für den Grundschulunterricht und die Hortbetreuung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hatte am 28.06.2018 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung, in der es um die Anmietung von Räumen für Oberschule ging und die Deckung des zusätzlichen Bedarfes für Grundschulkinder und Hortkinder am Standort der heutigen Oberschule. Es wurde beschlossen, dass für eine Entscheidung weitere Grundlagen benötigt würden, vor allem weiteres Zahlenmaterial. Dazu wurde ein Zeithorizont für die Betrachtung festgesetzt bis zum Jahr 2026 in dem Beschluss. Vom Bürgermeister wurde nun ein Beschluss vorgelegt, was prognostisch bis 2026 an weiteren Grundschulkapazitäten und Hortkapazitäten in der Gemeinde Rangsdorf benötigt wird. Dieser Beschluss bildet die Grundlage, um dann die Kosten für die zusätzlichen Kapazitäten ermitteln zu können. Gerechnet wird mit 6 zusätzlichen Grundschulklassen und mit zusätzlich bis zu 100 Hortkindern. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis Ja: 6 Nein: 0 Enthalten: 1

6.8. Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde Rangsdorf

Das Sportstättenkonzept der Gemeinde Rangsdorf von 2012 soll überarbeitet werden. Hierzu hat sich eine Arbeitsgemeinschaft Sport gebildet, die aus Vertretern der großen Vereine in Rangsdorf besteht. Die Arbeitsgemeinschaft hat ein entsprechendes Papier vorgelegt, dass auch in die Vorlage mit eingestellt werden konnte. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte hier keine weitere Stellungnahme gegeben werden. Deshalb gab es auch einen weiteren Beschlussvorschlag. Die Vorlage soll weiter erarbeitet werden und wurde deshalb zurückgezogen.

6.9. Vereinbarung mit dem SV Lokomotive Rangsdorf e. V. über Eigenleistungen in gemeindlichen Einrichtungen und die Entgelte für die Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen

Der Verein leistet Eigenleistung, insbesondere im Bereich des Lindenforums aber auch in den beiden Sporthallen. Diese Eigenleistungen entlasten die Gemeinde. Dafür soll dem Verein für die Nutzung der Sporthallen und Sportplätze ein Teil des Nutzungsentgeltes erlassen werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis Ja: 7 Nein: 0 Enthalten: 0

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Frau A. Meincke (Schulleiterin Oberschule Rangsdorf) zur Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 17.10.2018

Sehr geehrte Frau Eichhorst, sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher, sehr geehrter Herr Wilhelm, sehr geehrter Herr Soltkahn, sehr geehrter Herr Gerloff, sehr geehrter Herr Wetzel, sehr geehrter Herr Mühlmann-Skupien,

die Lehrer, Schüler und Eltern verfolgen die Diskussionen zum geplanten Standortwechsel der Oberschule mit großem Interesse. Herr Rocher hat mir gestern in einem Gespräch die Pläne zur Nutzung des ehemaligen Penny Gebäudes sowie die Möglichkeit des Anbaus einer Zweifeld-Turnhalle auf dem Schulhofgelände erläutert, um unsere Schule dann für die Beschulung von Grundschulklassen sowie für Hortbetreuung entsprechend der 2 vorgestellten Varianten zu nutzen.

Dazu erlauben Sie mir im Nachhinein bitte folgende Anmerkungen:

Ein Umzug in eine neue Oberschule auf dem Bückergelände inklusive Dreifeldsporthalle und Außensportgelände als grundlegende Voraussetzung für die beschriebene Variante A ist bereits für Sommer 2022 geplant. Auf der außerordentlichen Schulkonferenz am 04.06.2018 wurden Pläne zur Schulstandortverlagerung mit Ihnen, mit Eltern, Lehrern und Schülern diskutiert. Ihnen ist bekannt, dass wir unseren jetzigen Standort favorisieren und in einer beständigen Zweizügigkeit große Vorteile sehen.

Ein Umzug wiederum hätte den Vorteil, dass nach nunmehr fast 20 Jahren, der Fachbereich Sport nicht ausgelagert wäre und die Sportstätten schulnah erreichbar wären. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Planungen sind die Schaffung einer guten Infrastruktur, die Bereitstellung und Bewilligungen aller nötigen Förderanträge etc. und dann noch ein reibungsloser Ablauf aller Baumaßnahmen.

Ich gebe zu Bedenken, dass das Gebäude der Oberschule mit der derzeitigen Zweizügigkeit voll ausgelastet ist. Wenn in Variante A2 eine Nutzung von Oberschulklassen gemeinsam mit Hortkindern vorgesehen ist, halten wir das für schwer umsetzbar. Ein Umzug der Oberschule kann außerdem erst erfolgen, wenn alle räumlichen und sächlichen Bedingungen am neuen Standort geschaffen wurden.

Ist also Ihrer Ansicht nach dieses Ziel wie beschrieben realisierbar?

Antwort des Bürgermeisters:

Es muss schnellstmöglich alles daran gesetzt werden, die Variante umzusetzen. Ob das Ziel wie beschrieben realisierbar ist, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Eine Entscheidung in der Sache wird leider aber seit nun mehreren Monaten in der Gemeindevertretung Rangsdorf nicht getroffen. Zeiten für Baugenehmigungen sind derzeit schwer zu kalkulieren, jedoch besteht durch den Bebauungsplan „Nord-Süd-Verbinder“ schon Planungsrecht. Der bestehende Fachkräftemangel und die damit im Zusammenhang stehenden schwer zu bindenden wenigen Handwerkerkapazitäten, sind bei der Bauausführung auch ein wichtiger Aspekt. Jedoch ist von Vorteil, dass ein Investor Bauherr ist und damit nicht an das umständliche und schwierige Vergaberecht des Landes Brandenburg gebunden ist.

Es ist richtig, dass ein Umzug der Oberschule erst erfolgen kann, wenn die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines geordneten Schulbetriebes geschaffen wurden.

Anders als Sie es darstellen ist keine Doppelnutzung von Räumen, die heute die Oberschule nutzt, geplant in der Variante A2. Nur die Nutzung der neu zu errichtenden kleinen Sporthalle, welche dann an die Oberschule angebaut wird, soll zeitweilig durch die Hortkinder in den Nachmittagsstunden als

Bewegungsraum genutzt werden. Dieses Modell der Nutzung gibt es bereits in einem anderen Hort und ist Bestandteil der Betriebserlaubnis. Derzeit erfolgt eine Nutzung der Erwin-Benke-Sporthalle durch die Oberschule bis 15:30 Uhr. Eine Doppelnutzung mit dem Hort ist zum größten Teil vermeidbar, wenn der Sportunterricht so gelegt wird, wenn regulär noch kein Hortbetrieb durchgeführt wird. Dies wäre, sofern eine neue Sporthalle genutzt werden könnte, auch möglich.

Anders als von Ihnen dargestellt, kommt für die Oberschule mit der Sporthalle Raum zur Nutzung hinzu in der Variante A 2.

Für Eltern, die unsere Schule im sogenannten Ü7-Verfahren anwählen, ist neben dem pädagogischen Konzept vor allem auch der Standort entscheidend. Ein geordneter Schulbetrieb muss zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

Die Schulstruktur in Rangsdorf galt bisher als sehr ausgewogen und sollte es auch bleiben.

Dass die vorliegenden Zahlen dringenden Handlungsbedarf erfordern, ist unumstritten. Frau Meinert und ich halten eine gemeinsame Beratung der Schulleiterinnen mit Ihnen für sinnvoll, um gegebenenfalls zur Entscheidungsfindung beizutragen.

In der Lehrer- und Elternkonferenz kamen zusätzlich Fragen zu folgenden Punkten auf. Ich bitte Sie diese auf Ihren Sitzungen zu berücksichtigen:

1. Wird die Finanzierung einer Betreuung des Trainingsraumes an der Oberschule auch im kommenden Haushaltsjahr berücksichtigt?

Wir haben in der ersten Phase von Sept. bis jetzt gute Erfahrungen machen können. Für die Entwicklung und Aufnahme eines Trainingsraumkonzeptes in das Schulprogramm ist jedoch ein kontinuierlicher Einsatz einer Erzieherin erforderlich.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Weiterführung des Trainingsraummodells ist für 2019 aus meiner Sicht sinnvoll. Die Besetzung erfolgte vorübergehend durch eine Erzieherin und eine Praktikantin. Bei den in Vergangenheit durch die Verwaltung erstellten Schulkostenabrechnungen an den LK TF, wurden die anfallenden Personalkosten für das Trainingsraummodell nie erstattet. Nach Auffassung des Landkreises (ist auch meine Auffassung) ist gemäß §§ 67, 68 (2) Bbg-SchulG für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal das Land Brandenburg zuständig. Da die Oberschule diese pädagogische Fachkraft benötigt, sollte sich die Gemeindevertretung positionieren, ob für die Weiterführung des Trainingsraummodells Personalkosten bereitgestellt werden. Eine Erstattung über die Schulkostenabrechnung über den Landkreis ist wie vorher erläutert, nicht zu erwarten.

An der Stelle ist zu betonen, dass die Gemeinde Rangsdorf hier eine freiwillige Aufgabe übernimmt, für die eigentlich das Land Brandenburg zuständig ist. Das pädagogische Personal an der Oberschule wird durch das Land Brandenburg gestellt. Deshalb sollten eventuell die guten Kontakte im Ort zur Brandenburger Bildungsministerin, Frau Ernst, genutzt werden, um hier das Land zur Übernahme der unstrittig notwendigen Aufgabe zu bewegen.

Ob der nötige Aufwand im Haushalt für das Jahr 2019 berücksichtigt wird, entscheidet die Gemeindevertretung mit dem Erlass der Haushaltssatzung für 2019.

Bei der Variante A2 spart die Gemeinde Rangsdorf gegenüber den Varianten B–D ca. 4.000.000 € an eigenen finanziellen Mitteln bis 2026 und kann dafür

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

ein neues Gebäude der Oberschule, einschließlich Dreifeldsporthalle und Außensportgelände an einem Standort, nutzen. Bei allen anderen Varianten würde sich, nach dem heutigen Kenntnisstand, der finanzielle Spielraum der Gemeinde bis 2026 erheblich verschlechtern, was sicherlich auch die Oberschule, wie alle anderen Einrichtungen, dann in der Folge spüren müssten.

2. Kann die Stelle der Schulsozialarbeiterin auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden? Auf der Schulkonferenz am 08.10.18, auf der Herr Rocher als Mitglied der SK anwesend war, wurde die Dringlichkeit einer Vollzeitstelle an der OS durch einen Elternsprecher noch einmal betont.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Anliegen eines Bedarfs an einer zusätzlichen Sozialarbeiterstelle wurde bereits in der IV/2018/166 der Gemeinde Rangsdorf thematisiert. Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming waren ebenfalls zusätzliche Förderungen von Sozialarbeiterstellen an Oberschulen im Rahmen des Jugendförderplanes auf der Tagesordnung. Es gibt noch keine abschließende Aussage des Ministeriums zu Förderungen von zusätzlichen Sozialarbeiterstellen an Oberschulen. Es wird diskutiert, ob bereits ab dem nächsten Jahr alle Oberschulen einen 3/4-Stellenanteil oder sogar eine volle Stelle anteilig gefördert bekommen. Hier wäre auch die Co-Finanzierung der Gemeinden erforderlich. Der Landtag hat hierzu noch keine Entscheidung getroffen nach meiner Kenntnis.

3. Welche finanziellen Mittel werden im Haushalt für die Bereitstellung, Wartung und Systembetreuung aller technischen Geräte zur Verfügung gestellt? Die Datenschutzverordnung sieht vor, dass jede Schule ein Datenschutzkonzept vorlegt. Das erfordert eine gründliche Systembetreuung und Beratung, die bis jetzt nicht gegeben war.

Antwort des Bürgermeisters:

Wie schon vorher beschrieben entscheidet über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Gemeindevertretung. In der Gemeinde Rangsdorf ist ein

Mitarbeiter nur mit der Bereitstellung, Wartung und Systembetreuung der technischen Geräte in den Schulen der Gemeinde beschäftigt. Die Aufgaben in dem Bereich nehmen stetig zu, sodass der Mitarbeiter zeitweise nur noch schwerpunktmäßig arbeiten kann.

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in der Schule, soweit es die Bediensteten des Landes Brandenburg (u. a. die Lehrkräfte) betrifft, ist Angelegenheit des Landes Brandenburg. Hier ist die Gemeinde nicht in der Pflicht.

Bitte beachten Sie, dass wir für die Punkte 1. bis 3. Planungssicherheit und eine entsprechende Rückmeldung bis 31.11.18 benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Meincke
Schulleiterin der OS Rangsdorf

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Rückmeldung bis zum 30.11.2018, in der auch zu den in der Haushaltsatzung für 2019 zur regelnden Fragen eine Antwort erfolgt, wäre nur möglich, wenn die Gemeindevertretung in der geplanten Sitzung am 29.11.2018 eine Haushaltssatzung für 2019 beschließt. Weiterhin müsste diese Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten, sodass der Beschluss nur noch auszufertigen und bekannt zu machen ist.

Dazu ist geplant, der Gemeindevertretung einen Entwurf für die Haushaltssatzung in den Sitzungen der Ausschüsse im November vorzulegen, sodass eine Beschlussfassung dann am 29.11.2018 erfolgen kann. Dieser vorgelegte Entwurf wird keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten. Was die Mehrheit der Gemeindevertretung dann entscheidet, kann ich als Bürgermeister derzeit nicht voraussagen.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Säger (sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss) – schriftlich beantwortet am 17.09.2018

Herr Säger fragt an, warum zur Deckung der fehlenden Kapazität im Hort in Rangsdorf nicht das angedachte Projekt zum Bau eines Hortes für 90 Kinder an anderer Stelle weiterverfolgt wurde.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 29.09.2016 (BV/2016/462) folgenden Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Anmietung von Räumen für die Nutzung zur Hortbetreuung von 90 Kindern in einem massiven Gebäude im Jahr 2017. Die Ausschreibung soll vorbehaltlich der Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages durch die Gemeindevertretung erfolgen. Mit ausgeschrieben werden soll die Option zur späteren Anmietung von Räumen für ein Familienzentrum, ein Museum und eine Seniorenbegegnungsstätte auf dem gleichen zusammenhängenden Grundbesitz. Bedingung soll sein,

dass das anzumietende Objekt nicht mehr als 1 km fußläufig von der Grundschule Rangsdorf entfernt liegt.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Umsetzung des Projektes „Hortneubau“ im Fontaneweg als Mietmodell auszuschreiben. Eine Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Genehmigung. Die Gemeinde würde in dem Fall das Grundstück zur Verfügung stellen, das Objekt würde durch einen Dritten bebaut werden und an die Gemeinde vermietet werden.

Da die Gemeinde nicht 2 Objekte bauen will oder wollte, wurde dem Ausschreibungsverfahren ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Die Ergebnisse dieses Interessenbekundungsverfahrens sind in der Vorlage der IV/2017/142 dargestellt. Am 25.07.2017 hat die Gemeindevertretung dann unter der Vorlage BV/2017/680 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. Die Gemeinde beantragt eine Förderung nach dem Programm des Lan-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- des Brandenburg zur Finanzierung der Kinderbetreuung 2018 - 2019 zur Verbesserung der Betreuungsplätze im Hort „Räuberhöhle“. Der Neubau eines Hortgebäudes am Fontaneweg, nach dem baugenehmigten Projekt aus dem Jahr 2014, soll mit Hilfe der beantragten Förderung in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden.
2. Zur Sicherung des finanziellen Eigenanteils werden die noch nicht nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 im Finanzplan für die Jahre 2018 und 2019 gebundenen finanziellen Mittel für Auszahlungen in Höhe von 280.000 € im Jahr 2018 und 700.000 € im Jahr 2019 genutzt. Zur Sicherung der weiteren notwendigen Auszahlung für dieses Projekt werden im Jahr 2018 die in der Anlage 1 dargestellten Kürzungen von Aufwendungen in dem Planansatz für 2018 vorgenommen. Der Bürgermeister wird gebeten, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2018 mit der Kommunalaufsicht Möglichkeiten für eine anteilige Kreditfinanzierung des Hortes zu prüfen. Dazu soll eine entsprechende Finan-

zierung bereits in den Förderantrag bzw. das Anschreiben aufgenommen werden und in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind die Mietzinsen für die Hortcontainer einzubeziehen.

3. Die Gemeinde verpflichtet sich, zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen entgegen den Ansätzen für das Jahr 2018 nur vorzunehmen, sofern diese durch zusätzliche Erträge oder Einzahlungen gedeckt sind.

Mit diesem Beschluss hat sich die Gemeindevertretung zur Fortführung des Verfahrens unter der im Ausschreibungsverfahren Punkt 3. eindeutig bekannt. Eine Anmietung würde zusätzlich eine Aufwendung entgegen den Ansätzen für das Jahr 2018 bedeuten, von daher war das Projekt nach dem mehrheitlichen Willen der Gemeindevertretung nicht mehr weiterzuführen.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) in der Sitzung des Sozialausschusses am 28.08.2018 – schriftlich beantwortet am 21.09.2018

Herr Rex erkundigt sich nach dem Abarbeitungsstand der Arbeiten, die im Rahmen des Schimmelbefalls, in der Krippe der Kita Spatzennest anfielen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Schäden im Gebäude sind alle, wie schon berichtet, im letzten Jahr beseitigt worden. Weiterhin wurde ein Überlauf für das Rigolensystem im Innenhof zum Parkplatz an der Straße Am Stadtweg geschaffen, sodass das Wasser nun im Extremfall ablaufen kann. Im Sommer ist es uns gelungen,

eine Firma zu finden, die die nötigen Abdichtungsarbeiten an der Bodenplatte und den bodentiefen Fenstern ausführt. Die Abdichtungsarbeiten wurden im September begonnen und abgeschlossen an einer Fensteranlage. Ein Angebot für die weiteren Fensteranlagen wird Ende Oktober erwartet, sodass ggf. in 2019 die restlichen Fensteranlagen abgedichtet werden können. Sofern dann die Kosten für die Arbeiten nach Fertigstellung feststehen, wird ein konkreter Schadensersatz gegenüber den Gewährleistungsträgern geltend gemacht werden.

Anfragen von Frau Katrin Witt, sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.08.2018 schriftlich beantwortet am 21.09.2018

Frau Witt erkundigt sich danach, was mit dem Bekleidungscontainer geschehen ist, der vor der Seebadallee 13a steht, der vom ehemaligen Schlecker einfach für die Straße gestellt wurde.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Container stand auf einem Privatgrundstück und wurde vom Grundstückseigentümer auf die Straße gestellt. Das Ordnungsamt hat versucht, die Anschrift des Eigentümers zu ermitteln und zur Beseitigung des Containers aufgefordert. Der Container wird demnächst im Rahmen einer Ersatzmaßnahme weggeräumt.

Frau Witt erkundigt sich nach dem Sachstand der Baugenehmigung in der Kita Gartenhäuschen. Insbesondere ist die Frage, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen, die für den Umbau eingestellten Gelder umgewidmet

werden können, falls ein Umbau nicht nötig sein sollte.

Antwort des Bürgermeisters:

Wie schon in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.09.2018 berichtet, wurden von dem von der Gemeinde beauftragten Architekturbüro Unterlagen Ende Juli dieses Jahres zum Bauantrag nachgereicht, die umgehend an die Untere Bauaufsichtsbehörde durch die Gemeinde weitergereicht wurden. In der Sache selbst, gab es eine Begehung durch das Gesundheitsamt beim Landkreis Teltow-Fläming. Hierzu liegt noch kein Protokoll vor.

Eine Umwidmung von finanziellen Mitteln ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht vorgesehen und von daher nicht möglich. Nicht genutzte oder benötigte finanzielle Mittel können allerdings für eine Deckung für andere Zwecke verwendet werden. Den Rahmen dafür gibt § 70 der Kommunalverfassung vor.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion)
zur Sitzung der Gemeindevertretung 18.10.2018**

Sehr geehrter Herr Rocher, liebe KollegInnen,

die Mitglieder der SPD-Fraktion haben zu den verschiedenen Beschlussvorlagen in den Themenfeldern Schule/Hort folgende Fragen:

Allgemein

* *Wie ist der Stand der Umsetzung des GV-Beschlusses zur Anmietung von Räumen und Sportanlagen für einen weiteren Schulstandort (beschlossen am 28.6.2018 in der beiliegenden Fassung)? Gibt es zwischenzeitlich eine belastbare Vorklärung mit dem Landkreis zur Übernahme der Kosten des Oberschulbetriebes an einem angemieteten Standort?*

Antwort des Bürgermeisters:

Eine gesonderte Klärung/Abfrage beim Landkreis ist noch nicht erfolgt. Nach Beschlussfassung erfolgt eine Mitteilung an den LK TF, dass die Ausschreibung der Anmietung eines Standortes für den Oberschulbetrieb erfolgen soll. Somit kann dann der LK die voraussichtliche Miete in seiner mittel-/langfristigen Finanzplanung berücksichtigen. Gemäß § 110 (2) Pkt. 2 BbgSchulG können Sachkosten wie Mieten und Pachten an den Landkreis weiterberechnet werden. Das Schulgesetz ist hier eindeutig und gibt wenig Verhandlungsspielraum für den Landkreis. Auch aus diesem Grund baut die Stadt Zossen derzeit eine neue Gesamtschule. Die Mieten für die Gesamtschule soll der Landkreis finanzieren. Dass die Mieten durch den Landkreis finanziert werden, hat der Landkreis gegenüber der Stadt auch nicht in Frage gestellt. Inwieweit eine Anmietung ohne Ausschreibung durch den Landkreis voll erstattet wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

* *Teil des Beschlusses vom 28.6. war auch eine detaillierte Aufstellung von Ist- und Bedarfszahlen je bestehendem oder geplantem Schulstandort sowie die sich daraus ergebenden Kosten. Da aus den diversen Antworten auf Anfragen oder Beschlussvorlagen diese Zahlen bislang nicht gebündelt dargestellt sind, haben wir in der Anlage einen Vorschlag für eine tabellarische Zusammenfassung entwickelt und soweit uns bekannt, gefüllt. Wir möchten Sie bitten, diese Tabelle zu ergänzen, damit*

bis zur Beschlussfassung eine vollständige Übersicht der relevanten Daten vorliegt.

Antwort des Bürgermeisters:

Die der Anfrage beigefügte Tabelle ist schwer insgesamt auszufüllen. Stattdessen wird ohne die Tabelle geantwortet. Teil der Beschlussvorlage und der Beantwortung der Anfrage von Ihnen vom 28.06.2018 war auch eine detaillierte Aufstellung von IST- und Bedarfszahlen, die nachfolgend noch einmal präzisiert wird:

Vorausberechnung der Anzahl der Schüler/Innen, die ab dem Schuljahr 2019/2020 in die Sekundarstufe I (Oberschule, Gymnasium, Gesamtschule) wechseln werden entsprechend der Zahlen aus den Vorjahren

Geburtszeitraum von - bis	Anzahl der Kinder EMA:	Wechsel in Sek.I Schuljahr	Antw.Bgm.GVS 28.06. 20-30%
01.10.2006 – 30.09.2007	118	2019/2020	24-35
01.10.2007 – 30.09.2008	141	2020/2021	28-42
01.10.2008 – 30.09.2009	112	2021/2022	22-34
01.10.2009 – 30.09.2010	125	2022/2023	25-37
01.10.2010 – 30.09.2011	118	2023/2024	24-35
01.10.2011 – 30.09.2012	123	2024/2025	25-37

Anzahl der Schüler/Innen, die ab dem Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden, durchschnittliche prozentuale Aufteilung nach Grundschulstandorten prozentual auf Grund von Erfahrungswerten der letzten 5 Jahre (derzeit schon in Rangsdorf lebende Kinder)

Geburtszeitraum von – bis	Anzahl der Kinder EMA:		GsRa 60%	GsGM 40%	Einschulung Schuljahr
01.10.2012 – 30.09.2013	124 + 28 Rücksteller Vj ./ 12 neue Rücksteller	140	84	56	2019/2020
01.10.2013 – 30.09.2014	131 + 12 ./ 12 Rücksteller	131	79	52	2020/2021
01.10.2014 – 30.09.2015	120 + 12 ./ 12	120	72	48	2021/2022
01.10.2015 – 30.09.2016	100 + 12 ./ 12	100	60	40	2022/2023
01.10.2016 – 30.09.2017	101 + 12 ./ 12	101	61	40	2023/2024
01.10.2017 – 05.10.2018 (Jahr läuft noch, außerdem gab es techn. Probleme bei der Datenübermittl.)	86				2024/2025

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Zu beachten, aber schwer zu planen, ist der Zuzug. Dafür wurde ein Durchschnitt über 5 Jahrgänge gebildet, wobei der überwiegend 2018 eingeschulte Jahrgang 2012 den mittleren Jahrgang bildet:

Geburtsjahrgänge	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner 31.12.2014	110	103	103	90	104
Einwohner 31.12.2017	119	119	135	113	134
Zuzüge	8%	15%	31%	25%	23%

In den 5 Jahrgängen ergibt sich ein jährlicher durchschnittlicher Zuzug von 20% oder ca. 7 % pro Jahr. Gäbe es dieses Wachstum auch bei den nächsten einzuschulenden Jahrgängen, würde sich die obige Tabelle wie folgt verändern:

Anzahl der Schüler/Innen, die ab dem Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden, Aufteilung nach Grundschulstandorten prozentual auf Grund von Erfahrungswerten der letzten 5 Jahre (zuzüglich zu erwartenden Zuzug)

Geburtszeitraum von - bis	Anzahl der Kinder EMA:	+Zuzug	GsRa 60%	GsGM 40%	Einschulung Schuljahr
01.10.2012 – 30.09.2013	124 + 28 Rücksteller Vj ./ 12 neue Rücksteller	151	91	60	2019/2020
01.10.2013 – 30.09.2014	131 + 12 ./ 12 Rücksteller	149	89	60	2020/2021
01.10.2014 – 30.09.2015	120 + 12 ./ 12	145	87	58	2021/2022
01.10.2015 – 30.09.2016	100 + 12 ./ 12	128	77	51	2022/2023
01.10.2016 – 30.09.2017	101 + 12 ./ 12	136	81	40	2023/2024
01.10.2017 – 05.10.2018 (Jahr läuft noch, außerdem gab es techn. Probleme bei der Datenübermittl.)	86				2024/2025

Bei der prozentualen Aufteilung ist zu beachten, dass zum Beispiel 140 Kinder, natürlich in 5 Klassen eingeschult werden können. In dem Fall würden pro Klasse 28 Kinder eingeschult werden. Nach den bisherigen Richtzahlen des Landes Brandenburg wäre ab 135 Kindern auf 6 Klassen aufzuteilen. In dem Fall ergeben sich dann für 6 Klassen bei 140 Kindern (4x 23 und 2x 24 Kinder). **Bei den nach wie vor zu erwartenden Zuzügen wird vom Bürgermeister dringend davon abgeraten, in der ersten Klasse schon Klassenstärken mit 28 Kindern zu bilden, da erfahrungsgemäß nach ein oder zwei Jahren alle diese Klassen 30 oder mehr Kinder haben.**

* In der Antwort unserer Anfrage vom 28.6. zur Bedarfsermittlung für Kitas und Schulen haben Sie informiert, dass derzeit in der Gemeinde eine Aufstellung zu Kosten bei Zuzügen pro Kita-/Schulkind inklusive deren Anzahl erarbeitet wird. Wie ist hier der Stand der Umsetzung, wann kann mit einer Befassung gerechnet werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Momentan wird, sofern Zeit ist, an der Aufstellung zu den Kosten bei Zuzügen pro Kita-/Schulkind gearbeitet. Priorität haben jedoch immer die Beantwortung der Anfragen von Gemeindevertretern, die Beantwortung von Petitionen und die Bearbeitung der zahlreichen Anträge auf Akteneinsicht. Bei verschiedenen Anträgen auf umfangreiche Akteneinsicht müssen die Aktenordner (teilweise mehr als 10 Ordner pro Antrag) vorher datenschutzrechtlich bearbeitet werden. Dies ist sehr zeitaufwendig. Wann mit den Zahlen gerechnet werden kann, ist deshalb derzeit schwer zu sagen.

BV 2018/920 Baumaßnahmen Schule

* In der BV 2018/921 ist die erneute Anschaffung und Vergrößerung der Container für den Hort an der GS Rangsdorf vorgeschlagen. Bestünde alternativ die Möglichkeit, die zusätzlichen Kapazitäten für Grundschüler und die daraus resultierenden zusätzlichen Hortplätze auch in temporären Containern auf dem Schulgelände in Groß Machnow zu platzieren (ggf. mit gemeinschaftlich genutzten Räumen von Schule und Hort)? Eine solche Nutzung wäre zeitlich bis zur Inbetriebnahme eines dritten Grundschulstandortes begrenzt.

* Sind Modularschulbauten (ggf. zweigeschossig) eine Alternative zu Containerlösungen? (Diese Bauten sind typisiert und werden z. B. in Berlin standardmäßig eingesetzt).

Antwort des Bürgermeisters:

In beiden Grundschulstandorten besteht akuter Bedarf und die räumlichen Kapazitäten sind ausgeschöpft. Die Räume sind z. T. zu klein. Die Aufstellung von Containern verursacht Mietkosten. Außerdem ist die Schulbezirkssatzung zu beachten. Auch eine Änderung dieser würde keine Entlastung für die vorhandenen Grundschulstandorte bringen.

Obwohl die prozentuale Aufteilung aus dem durchschnittlichen Erfahrungswert der letzten fünf Jahre (40/60) für die zahlenmäßige Aufteilung der zu erwartenden Einschüler/Innen in der Tabelle oben verwendet wurde, erfolgte darüber hinaus zur Verdeutlichung die konkrete Aufteilung der Einschüler/Innen für das kommende Schuljahr nach Straßenzügen und Grundschulstandorten nach der derzeitigen Schulbezirkssatzung. Danach ergibt sich für die 124 Schulanfänger für 2019/2020 nach der konkreten Zuordnung entsprechend der Straßenzüge, in denen die Kinder wohnen: 50 Einschüler/Innen in der Grundschule Groß Machnow und 74 Einschüler/Innen in der Grundschule Rangsdorf. Für die Grundschule Rangsdorf kämen noch die 20 zurückgestellten Kinder im Schuljahr 2018/2019 hinzu. Bei der Grundschule

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Groß Machnow waren es 9 Rücksteller. Wie viele Kinder im Jahr 2019 für das beginnende Schuljahr 2019/2020 zurückgestellt werden, ist derzeit noch nicht bekannt, genauso wenig wie die Zahl der vorzeitigen Einschulungen. Im Jahr 2018 wurden 3 Kinder vorzeitig eingeschult.

Wegen einer möglichen Erweiterung des Schulstandortes in Groß Machnow wurde durch die Gemeinde Rangsdorf eine Bauvoranfrage beim Landkreis gestellt. Der Hintergrund ist, dass hier zum einen, die Baumaßnahme im ungeplanten Außenbereich erfolgen würde und das ganze Areal als Ensemble dem Denkmalschutz unterliegt. Deshalb wurde beim Landkreis gefragt, ob Bauten überhaupt ohne eine Bauleitplanung möglich wären.

Eine zusätzliche Einschulung von Schülern in der Grundschule in Groß Machnow in der Größenordnung, dass am Standort in Rangsdorf keine zusätzlichen Hortkapazitäten geschaffen werden müssten, würde bedeuten: Die Schulbezirkssatzung müsste so geändert werden, dass in Rangsdorf nur 2 Klassen eingeschult werden. Die restlichen 3 oder 4 Klassen müssten dann in Groß Machnow eingeschult werden. Wenn dies gewollt ist, dass auch Schüler, die in der Nähe der Grundschule Rangsdorf wohnen, in Groß Machnow beschult werden, sollte dies durch eine Fraktion in der Gemeindevertretung beantragt werden. Von meiner Seite als Bürgermeister wird es einen solchen Antrag nicht geben. Es macht aus meiner Sicht wenig Sinn, Kinder die weniger als 1 km von der Grundschule Rangsdorf entfernt wohnen, in der Grundschule Groß Machnow zu beschulen oder Schüler aus Rangsdorf an der Grundschule in Rangsdorf vorbei fahren zu lassen, um diese in Groß Machnow zu unterrichten.

Dass die Hortkapazitäten auch mit den bisherigen Ausnahmen im nächsten Jahr in Rangsdorf nicht ausreichen, hat nicht nur mit den erheblichen zusätzlichen Schülern zu tun. Wie schon mehrmals erläutert, wird es 2019 das erste Mal sein, dass in den Jahrgangsstufen 1-4 in Rangsdorf in jeder Jahrgangsstufe mindestens 3 Klassen unterrichtet werden. Bisher gab es mindestens einen Jahrgang, in dem es nur 2 Klassen waren. Zweizügig sind in Rangsdorf noch die jetzigen vierten Klassen. Die Kinder der derzeitigen vierten Klasse fallen im nächsten Jahr im Anspruch für die Hortbetreuung raus. Es gehen also 2 Klassen aus der Hortbetreuung raus und es kommen mindestens 3 Klassen hinzu. Dies wäre nur anders, wenn nur 2 Klassen in Rangsdorf eingeschult würden.

Oder um es anders in den Auswirkungen darzustellen: Bei einer durchgängigen zweizügigen Grundschule wurden am Standort in Groß Machnow bisher bei Kindern aus 8 Klassen, die den Hort besucht haben 175-193 Plätze benötigt. Am Standort in Rangsdorf wurden in den letzten Jahren, bei 11 Klassen, deren Kinder den Hort besuchen konnten, 240-257 Plätze benötigt. Im nächsten Jahr werden es, sofern die Gemeindevertretung nicht die Einschulbezirke in der Schulbezirkssatzung erheblich nach Westen verschiebt „zu Gunsten“ der Grundschule in Groß Machnow, mindestens 12 Klassen, wahrscheinlich sogar 13 Klassen sein, die am Standort in Rangsdorf unterrichtet werden und dort auch den Hort besuchen wollen. Die Fraktionen in der Gemeindevertretung sollten deshalb, sofern es gewünscht ist, zügig eine Entscheidung fällen und eine entsprechende Bearbeitung der Schulbezirkssatzung beantragen.

Natürlich sind auch Modularschulbauten möglich, aber auch hierfür müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Ob diese noch bis zum August nächsten Jahres beschafft werden können ist fraglich.

Alternativ wäre es mit dem Kenntnisstand von heute möglich, zum 04.08.2019 für eine Hortbetreuung das Gebäude des ehemaligen Penny-Marktes in der Großmachnower Straße anzumieten. Das Gebäude würde für eine Betreuung von ca. 110 Kindern ausgebaut werden, inklusive Räumen für das Mittagessen. Bei einer Anmietung für 10 Jahre würden sich die jährlichen Aufwendungen nachzeitigem Kenntnisstand in etwa in der Höhe der Kosten bewegen, die die Anmietung von mobilen Einheiten jährlich

kosten würde. Ein ähnliches Modell gab es zur Kapazitätsabsicherung schon von 1998 – 2005. Damals gab es einen 2. Hort in Groß Machnow.

Die Baugenehmigung für die derzeit genutzten mobilen Einheiten in Rangsdorf läuft zum September 2019 aus. Mit dieser Baugenehmigung läuft auch die Betriebserlaubnis, inklusive der Doppelnutzung von Schul- und Horträumen, beim Bildungsministerium aus. Dies ist seit längerem der Gemeindevertretung bekannt. Im Oktober besteht nun dringender Handlungsbedarf, dass im nächsten Jahr baurechtlich beantragt und genehmigt werden könnte.

BV 2018/921 Baumaßnahmen Hort

* *In der Machbarkeitsstudie ist lediglich für die Südseite des bestehenden Hortgebäudes eine bauliche Erweiterung vorgeschlagen (für 455.000 €), in der BV ist jedoch auch in einem weiteren Schritt die gleiche Maßnahme für die Nordseite dargestellt. Gemäß Raumkonzept scheint das nicht erforderlich, da sich auf der Nordseite die ohnehin größeren Fachräume im Fall eines Schulbetriebs befinden sollen. Warum dann dieser Vorschlag?*

Antwort des Bürgermeisters:

Aufgabe an das beauftragte Büro war es zu untersuchen, wie die Kapazitätsprobleme an der Grundschule Rangsdorf gedeckt werden können und welche baulichen Veränderungen an dem bestehenden Hortgebäude gemacht werden müssen, um dieses als Schulgebäude nutzen zu können. Der mit der Machbarkeitsstudie vorgelegte Vorschlag ist das Ergebnis der Diskussion mit der Schulleitung der Grundschule zur Schaffung der notwendigen Raumbedarfskapazitäten. An der Stelle muss erwähnt werden, dass die Gemeindevertretung erstmalig am 31. Mai 2018 finanzielle Mittel zur Untersuchung des Raumbedarfs der Grundschule, bei Nutzung des roten Hauses für den Hort, im Haushalt bereitgestellt hat.

* *In den Antworten zu den Anfragen wurde stets mit 25 Schülern pro Klasse gerechnet, darauf ist auch die Bedarfsermittlung für die Klassenräume aufgebaut. Warum wird in der Machbarkeitsstudie bei der Gebäudeerweiterung mit 30 Schülern (und damit einem Raumbedarf von 60 m² für Klassenräume) gerechnet? Kann auf die Erweiterung der Südseite bei 25 Schülern pro Klasse verzichtet werden?*

Antwort des Bürgermeisters:

Im Land Brandenburg sollen durchschnittlich 23 Kinder in einer Klasse sein. Die Erfahrung der letzten Jahre, insbesondere auch durch die Zuzüge in Rangsdorf ist, dass die Klassenstärken in der Regel über 25 liegen.

Derzeit gibt es an der Grundschule Rangsdorf folgende Klassenstärken in den 17 Klassen:

- 4 x 22 Schüler
- 1 x 23 Schüler
- 1 x 24 Schüler
- 3 x 25 Schüler
- 3 x 26 Schüler
- 1 x 28 Schüler
- 3 x 29 Schüler
- 1 x 30 Schüler

Der Durchschnitt der Klassen wäre also 25,5 Schüler. Dabei stellen die unteren Jahrgänge in der Regel die kleineren Klassen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

* Besteht die Möglichkeit, statt der nochmaligen und größeren Anmietung von Containern, lediglich den Anbauteil des genehmigten Hortprojektes am Roten Haus zu realisieren? Laut Darstellung könnten hier bis zu 124 Hortkinder betreut werden und damit das Kapazitätsproblem dauerhaft verringert werden. Ein Nutzungsaustausch zwischen Rotem Haus und Hortgebäude ist ggf. nicht zwingend erforderlich und kann später nach Errichtung eines dritten Grundschulstandortes durchgeführt werden. Die Gemeinde spart erhebliche Mietkosten und investiert in eigenes Eigentum. Nach Variante A sollen ohnehin mindestens 60 Plätze geschaffen werden, die Hortplätze sollten stets am jeweiligen Grundschulstandort entstehen.

Antwort des Bürgermeisters:

Bisher ist von der Mehrheit der Gemeindevertretung eine Aufspaltung des Neubauprojektes des Hortes in einen Teil, der weiter für die Schule genutzt wird und einen Teil der nur für den Hort genutzt wird, nicht vorgesehen gewesen. Die Variante ist interessant. Auf diese Art und Weise könnten für ca. 280 Kinder die Hortkapazitäten geschaffen werden. Diese würde sich zusammensetzen aus einem Neubau am Fontaneweg und einer Erweiterung des heutigen Hortgebäudes, inkl. Einbau des nötigen Brandschutzes, auf eine Kapazität von ca. 160 Kindern. Dazu wären die Anbauten auf der Südseite nötig. Bei dem Modell würde sich auf die Grundschule negativ auswirken, dass trotz mehr Klassen die Schulraumsituation und der Bereich Schülerspeisung keine Verbesserung erfahren würde! Es müsste also zusätzlich mindestens auch die Erweiterung der Schulspeisung und über der Schulspeisung die vorgesehenen zusätzlichen 2 Klassenräume gebaut werden. Hierfür müsste die Gemeindevertretung im nächsten Haushalt die entsprechenden Mittel bereitstellen.

Es würde wenig helfen, wenn hier wieder eine monatelange vorläufige Haushaltsführung vorgesehen wird und eine Kreditgenehmigung beantragt würde. Die Bauten müssten spätestens nach Frostfreiheit begonnen werden. Dies wäre nach dem heutigen Kenntnisstand finanziell auch ohne Kredite machbar. In dem Fall müsste die Gemeindevertretung im Jahr 2019 auf zusätzliche freiwillige Leistungen verzichten, weiterhin auf einen Bau von Straßen im Jahr 2019 und 2020 (inkl. Straßenbeleuchtungsanlagen) und auf den Ausbau des Bahnhofsumfeldes. Dies sind politische Entscheidungen, die die Mehrheit der Gemeindevertretung treffen muss. Solche Entscheidungen sollten allerdings wegen der knappen Zeit spätestens bis Anfang November 2018 für das Jahr 2019 festgesetzt werden.

BV 2018/923 zusätzliche langfristige Kapazitäten

* In der BV 2018/871 wird von einem Bedarf an 6 zusätzlichen Klassen und 100 Hortplätzen ausgegangen. Mit der Variante A (Grundschule und Hort im Oberschulgebäude) kann diesem Bedarf grundsätzlich entsprochen werden, die Rede ist von 6 Klassenräumen und 120 möglichen Hortplätzen im OS-Gebäude. In der o.g. neuen Tabelle sollte dargestellt werden, welche Auswirkungen das auf die Kapazitäten am GS-Standort Rangsdorf hat. In der Kostentabelle sollte für diesen Fall der erforderliche Bau einer kleineren Sporthalle am jetzigen Oberschulstandort ergänzt werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Nach der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Prognose sind für die Unterbringung von 6 zusätzlichen Klassenräumen und 100 Hortplätzen bis 2026 räumliche Kapazitäten vorzusehen. Dies ist mit den Beschlussvorlagen in der Sache erfolgt. Konkret würde das bedeuten, dass die zusätzlichen 6 Klassen im Gebäude der Oberschule Rangsdorf unterrichtet werden würden. Damit würde für die Grundschule Rangsdorf langfristig zur Kapazi-

tätssicherung nur noch ein zusätzlicher Klassenraum auf Dauer nötig sein, als Ersatz für den zu kleinen Raum im weißen Haus. Davon ist zu trennen, welche Räume für einen guten Unterricht sinnvoll wären.

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, egal an welchem Standort die Erweiterung der 6 Klassen erfolgt, wird immer eine zusätzliche Sporthalle benötigt. Derzeit machen an der Grundschule Rangsdorf 2 Klassen gleichzeitig Sport in der Sporthalle. Um hier nicht in Zukunft 3 Klassen gleichzeitig in der Sporthalle im Sportunterricht zu haben, müsste auch an der Grundschule in Rangsdorf eine kleine Sporthalle gebaut werden. Ähnlich ist es in Groß Machnow. Hier gibt es von der Größe nur eine Sporthalle für eine Klasse. Die derzeit doppelt belegten 4 Unterrichtsstunden werden durch den Gerätesport in der Gerätehalle Groß Machnow ausgeglichen. Sollten hier 6 Klassen hinzukommen, wäre dies kaum mehr möglich. Der Sportgeräte Raum gehört zur notwendigen pädagogischen Fläche für den Hort. In dem Fall müsste auch hier eine neue Sporthalle gebaut werden.

Ein Anbau einer kleinen Sporthalle an der Oberschule würde ca. 1 Mio. Euro kosten. Vorteil an der Oberschule ist, dass hier schon Umkleieräume und Haustechnik vorhanden sind.

* Die geplante Entwicklung am Bückergelände (mehr als 300 WE) erfordert zusätzlich einen erheblichen Bedarf an Grundschul- und Hortplätzen und ist laut BV 2018/871 noch nicht in der Bedarfsanalyse erfasst. Müsste es dann nach Umsetzung der Variante A einen vierten Grundschulstandort oder eine erhebliche Erweiterung der GS Groß Machnow geben?

Antwort des Bürgermeisters:

Auch in den vergangenen Jahren wurden in Rangsdorf neue Baugebiete, wenn auch nicht in der Größenordnung des Bückergeländes, umgesetzt. Dabei hat bis 2014 die politische Mehrheit dafür gesorgt, dass pro Jahr Rangsdorf in der Regel nicht um mehr als 200 Einwohner gewachsen ist. Dies wird auch für die nächsten Jahre, aus Sicht des Bürgermeisters, Ziel einer Entwicklung sein müssen. Deshalb wird es nicht möglich sein, die 300 Wohneinheiten auf dem Konversionsgelände sofort innerhalb von 3 oder 4 Jahren umzusetzen. Hier gilt es im Rahmen der Bauleitplanung entsprechende Staffelungen der Entwicklung vorzusehen. Auch der Investor selbst rechnet damit, dass er für eine Entwicklung des Geländes ca. 10 Jahre brauchen wird. Das heißt, dass im Durchschnitt im Jahr ca. 30 neue Wohnungen dort entstehen werden.

Viel problematischer als die Entwicklung auf dem Bückergelände ist die von der Mehrheit der Gemeindevertretung, aus den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, mit Zustimmung von Herrn Dr. von der Bank und Herrn Rex (Fraktion Die Linke) gewollte Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich der Kienitzer Straße. Hier liegt inzwischen ein Vorschlag vor für 550 zusätzliche Wohnungen, der aus meiner Sicht als Bürgermeister derzeit nicht finanziell mit der nötigen Infrastruktur von der Gemeinde unteretzt werden kann.

Wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren in Rangsdorf darstellen wird, ist auch angesichts des nach wie vor überall allgemein erwarteten demographischen Wandels schwer voraus zu sagen. Von meiner Seite als Bürgermeister wird eingeschätzt, dass es in den nächsten Jahren nötig sein wird, einen dritten Grundschulstandort in Rangsdorf zu eröffnen, inklusive eines Hortes für den dann zweizügigen dritten Grundschulstandort mit ca. 180 Hortplätzen.

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD) vom 12.09.2018 zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.10.2018

Liebe KollegInnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich habe versucht, in der nur sehr kurzen Frist seit Bereitstellung der aktualisierten Unterlagen zur BV 2018/879 und den Antworten auf meine Fragen eine nochmalige Bewertung vorzunehmen. Hierbei komme ich zu folgenden Einschätzungen bzw. weiteren Fragen:

• **Risiko Kreditgenehmigung Hort:**

Die Antwort des Bürgermeisters, dass zwischen beiden Projekten keine Abhängigkeit besteht, teile ich in dieser absoluten Form nicht. Bei jeder Kreditgenehmigung muss vor allem die langfristige Bedienbarkeit von Zins und Tilgung, also die Zahlungsfähigkeit (Finanzhaushalt) geprüft werden. Mit Ankauf der Kita gibt es erhebliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, nämlich bis zum Jahr 2033 zusätzliche 65.000 € pro Jahr (gesamt zusätzlich 975.000 €), erst nach 2033 kehrt sich der Effekt um. Dies kann also in den kommenden Jahren zum fehlenden Nachweis der Liquidität bei weiteren Kreditaufnahmen führen.

Antwort des Bürgermeisters:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage vom 30.08.2018 zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.08.2018 dargestellt, ist bei jeder Kreditgenehmigung die Wirtschaftlichkeit / Leistungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Voraussetzung und deshalb nachzuweisen. Dies bedeutet nicht, dass bei einer erteilten Kreditgenehmigung für den Ankauf der Kita eine weitere Kreditgenehmigung zwangsläufig zu versagen ist, sondern vielmehr, dass die Voraussetzungen detailliert zu prüfen und nachzuweisen sind.

• **Wertermittlung:**

Meine Frage zur Wertermittlung und Einschätzung der Angemessenheit des Kaufpreises wurde nicht wirklich beantwortet. Es ist weiterhin nicht ersichtlich, ob der Kaufpreis für das Objekt bewertet und angemessen ist. In den Anlagen zur BV sind unterschiedliche Werte angegeben: 2.669.940 € für das Gebäude (Deckblatt „Annahmen“), in den Tabellen wurde jedoch bei den Abschreibungen mit 2.969.940 € gerechnet; in der Antwort auf die Anfrage steht ein Wert von „unter 2,5 Mio. €“. So wie Kommunen gemäß gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind, nicht unter dem vollen Wert zu veräußern, sollte hier auch ein Nachweis durch einen sachverständigen Gutachter zum Objektwert nach Fertigstellung ermittelt werden (ggf. zuzüglich eines Gewinnzuschlags für den Verkäufer).

Antwort des Bürgermeisters:

Es wurde seitens der Gemeindevertretung eine Kaufoption gefordert, hierfür hat der Verkäufer ein entsprechendes Angebot abgegeben. Dieses Angebot kann dann angenommen werden oder eben nicht. Ein Gutachten zur Bewertung des Objektes ist zwar grundsätzlich möglich, bindet jedoch nicht den Verkäufer. Somit verursacht ein Gutachten also nur Kosten für die Gemeinde und entfaltet keinerlei Verbindlichkeit. Zu den vermeintlich unterschiedlichen Werten ist festzustellen, dass es sich bei dem Betrag von 2.669.940,00 € (Anlage 2 – Übersicht Abschreibungen) um die Anschaffungskosten für das Gebäude handelt. Der von Ihnen ermittelte Betrag von 2.969.940,00 € stellt dagegen die Summe der Abschreibungen dar unter der Voraussetzung, dass die angegebene jährliche Abschreibung i. H. v. 37.124,25 € für 80 Jahre anfallen würde (2.969.940,00 € = 37.124,25 € x 80 Jahre). Diese Annahme ist jedoch nicht zutreffend, da sich die jährliche Abschreibung i. H. v. 37.124,25 € zusammensetzt aus der Abschreibung für das Gebäude i. H. v. 33.374,25 € (2.669.940,00 € : 80 Jahre = 33.374,25 €) und aus der Abschrei-

bung der Außenanlagen i.H.v. 3.750,00 € (75.000,00 € : 20 Jahre = 3.750,00 €). Dabei ist die unterschiedliche Nutzungsdauer für das Gebäude und die Außenanlagen zu berücksichtigen. Insgesamt beträgt die Summe der Abschreibungen vielmehr 2.744.940,00 €. Eine fehlerhafte Darstellung liegt somit nicht vor.

• **Zeitpunkt des Ankaufs:**

Das Gebäude sollte abgenommen und mängelfrei sein, bevor die Gemeinde erwirbt. Oft lassen sich Mängel erst nach Betriebsaufnahme feststellen. Sich hier auf die Gewährleistungspflichten der Bauunternehmen zu verlassen, birgt Risiken (Insolvenzen, Rechtsstreit etc.). Der o. g. Bau- und Grundstückssachverständige sollte daher a) den VOB-Abnahmen beiwohnen und b) 3 Monate nach Betriebsbeginn der Kita eine Begutachtung und Bewertung vornehmen.

Antwort des Bürgermeisters:

Für die geplante Fertigstellung im November 2018 und den möglichen Ankauf im Januar 2019 wurde selbstverständlich eine mängelfreie Bauabnahme vorausgesetzt. Eine Abnahme gemäß VOB ist hier nicht möglich, da es sich um einen Kauf und keine Bauleistung handelt. Inwiefern hier eine Betrachtung bzw. Begutachtung nach 3 Monaten der Fertigstellung sinnvoll ist, ist fraglich, da die Erfahrung lehrt, dass Mängel gegebenenfalls erst deutlich später festgestellt werden wie beispielsweise in der Kita Spatzennest und der Kita Schwalbennest.

• **Tabellenberechnung:**

Die Instandhaltungskosten sollten um den Kalkulationszinssatz jährlich aufgezinst werden, um Preissteigerungen zu enthalten. Der angesprochene Leitfaden schließt dies nicht ausdrücklich aus, zumal „Zahlungen in der Zukunft“ realistisch abgebildet werden sollen. In den Tabellen sind die vollständigen Anschaffungs- und Herstellungskosten (inklusive Grundstück, Grunderwerbsnebenkosten und Bankkosten) als Restbuchwerte dargestellt, jedoch nur ein Betrag von 2.969.940 € abgeschrieben. Dies sollte überprüft werden; üblicherweise unterliegen Grundstücke und einmalige Nebenkosten keiner Abnutzung und damit Abschreibung.

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Aufzinsung zur Darstellung von Preissteigerungen ist gemäß dem „Leitfaden für die Erstellung kommunaler Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ des Ministeriums des Innern nicht vorgesehen. Vielmehr erfolgt insgesamt eine Abzinsung zum Zeitpunkt des Ankaufes, um die Wirtschaftlichkeitsberechnung aus heutiger Sicht darzustellen, da die Auszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt bei Betrachtung zum aktuellen Zeitpunkt „weniger belastend“ sind.

Selbstverständlich sind in den Tabellen die vollständigen Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten dargestellt. Wie Sie richtig festgestellt haben, unterliegen Grundstücke keiner planmäßigen Abschreibung und werden deshalb, wie eben auch in der Wirtschaftlichkeitsberechnung dargestellt, mit dem Buchwert fortgeschrieben, das heißt der Buchwert bleibt unverändert in der Anlagenbuchhaltung und somit in der Bilanz bestehen. Lediglich bei einer sogenannten „voraussichtlich dauerhaften Wertminderung“ ist eine Teilwertabschreibung auf Grundstücke möglich. Dies wäre gegeben wenn der Teilwert nachhaltig unter den Buchwert (Kaufpreis des Grundstückes) gesunken ist. Die Anschaffungskosten exklusive dem Grundstück werden planmäßig abgeschrieben wie zuvor dargestellt.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- Fazit:** unterstellt, dass wir das Gebäude nach 2033 auch für eine Kita nutzen werden, ist ein Ankauf langfristig sicherlich günstiger als die Anmietung. Wir sollten dies jedoch nur auf der Basis fehlerfreier und nachvollziehbarer Zahlen und Bewertungen vornehmen sowie eine vollständig mängelfreie Übernahme sicherstellen. Der Ankaufbeschluss sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt (nach vorliegender Abnahme/Gutachten) erfolgen, der Verkäufer sollte zwei weitere Optionen (Kauf 3 Monate nach Betriebsbeginn der Kita sowie zum Ende der Mietvertragsdauer) vorlegen. Die Zeit bis dahin kann genutzt werden, um die Hinweise der Kommunalaufsicht bezüglich der Kreditaufnahme für den Hortneubau abzuarbeiten und beide Projekte „im Paket“ in einen Haushalt einzubringen.

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:

Nach Beantwortung der Fragen und ausführlicher Erläuterung hierzu sind aus meiner Sicht eine fehlerfreie Basis und auch nachvollziehbare Zahlen und Bewertungen gegeben. Die Anfrage bezüglich zwei weiterer Kaufoptionen wurde bereits an den Verkäufer weitergeleitet. Der Verkäufer hat schriftlich mitgeteilt, dass er wunschgemäß ein Angebot abgegeben hat. Wenn dieses Angebot nicht angenommen wird, dann bleibt es bei dem Mietvertrag.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Wilhelm (SPD-Fraktion zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 16.10.2018)

Sehr geehrter Herr Rocher,

aufgrund der aktualisierten Vorlagen haben sich in der gestrigen Fraktions-sitzung noch folgende Fragen ergeben:

- Variantendarstellung:** wie viele Schul- und Hortplätze sowie Klassen- und Fachräume werden in den vorgeschlagenen Varianten je Schulstandort als Zielgrößen realisiert?

Antwort des Bürgermeisters:

Die nach den jeweiligen Varianten entstehenden zusätzlichen Klassenräume und Hortplätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Zusätzliche dauerhaft geschaffene Kapazitäten			
Variante	Standort	Anzahl Klassen	Hortkapazitäten
A1	derz. Oberschule Rangsdorf	6 Klassen	120 Hortplätze
	Großmachnower Str.		
	Grundschule Rangsdorf	2 Klassen	80 Hortplätze
	Clara-Zetkin-Straße		
A2	derz. Oberschule Rangsdorf	8 Klassen	160 Hortplätze
	Großmachnower Str.		
	Grundschule Rangsdorf	2 Klassen	30 Hortplätze
	Clara-Zetkin-Straße		
	Grundschule Groß Machnow	2 Klassen	15 Hortplätze
Dorfstr.			
B1 + B2	Grundschule Rangsdorf	6 Klassen	205 Hortplätze
	Clara-Zetkin-Straße		
C1	Grundschule Rangsdorf	24 Klassen	134 Hortplätze
	Clara-Zetkin-Straße		
	Grundschule Groß Machnow	5 Klassen	100 Hortplätze
	Dorfstr.		
C2	Grundschule Rangsdorf	24 Klassen	110 Hortplätze
	Clara-Zetkin-Straße		
	Grundschule Groß Machnow	5 Klassen	100 Hortplätze
	Dorfstr.		
D	Grundschule Rangsdorf	2 Klassen	30 Hortplätze
	Clara-Zetkin-Straße		
	Neue Außenstelle	5 Klassen	180 Hortplätze
	Neuer Standort		

Bei der Variante B1 ist zu beachten, dass wegen der baulichen Zwischenlösung hier eine Erweiterung des heutigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße mit vorgesehen wurde. Würde diese wegfallen, wären es insgesamt wieder 210 Plätze, die erweitert wurden.

Nur in der Variante A wurde berücksichtigt, dass auch Räume zu Fachräumen umgenutzt werden sollen. Deshalb ist in der Variante auch der Umbau des „Weißen Hauses“ der Grundschule in Rangsdorf mit enthalten, bzw. ein Erweiterungsbau am Standort in Groß Machnow.

- Sind in den A-Varianten neben den Klassenräumen auch eine ausreichende Anzahl von erforderlichen Fachräumen je Schulstandort berücksichtigt? Welche Standorte sind in den Varianten mit „Neubau Sport-halle“ gemeint?*

Antwort des Bürgermeisters:

Es sollen jeweils 2 Fachräume an den Standorten realisiert werden. Für den Standort der Schulsporthalle gibt es für die Variante A, wegen der Nutzung der Umkleideräume, die Variante des Anbaus an den Neubau der Oberschule, parallel zur Großmachnower Straße im hinteren Teil. Für die anderen Varianten sind die Standorte noch nicht konkret räumlich festgelegt.

- Welches Raumkonzept kann im Gebäude des Pennymarktes realisiert werden? Ist hier grundsätzlich auch die Einrichtung von Sporträumen für eine Grundschule denkbar?*

Antwort des Bürgermeisters:

Im Gebäudes des ehemaligen Penny-Marktes sollen ausreichend Räume für eine Schullnutzung von bis zu 4 Klassen, alternativ dann die Nutzung der Klassenräume als Horträume errichtet werden, sowie weitere 2 große Horträume und diverse Nebenräume. Weiterhin soll außerhalb des heutigen Gebäudes eine Schulspeisung in der Größenordnung errichtet werden, wie sie heute an der Grundschule in Rangsdorf vorhanden ist. Grundsätzlich ist auch die Errichtung eines Sportraumes in dem Gebäude möglich.

- Ist die bauliche Erweiterung des bestehenden Hortgebäudes in Rangsdorf (Südfassade) zwingend erforderlich? (hohe Baukosten, längere Bau- und Sperrzeit)*

Antwort des Bürgermeisters:

Wenn das derzeitige Hortgebäude in der Clara-Zetkin-Straße als Ersatz für die Schulräume des „roten Hauses“ für die Schule genutzt werden soll, ist

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

eine Erweiterung nötig.

- Besteht die Möglichkeit, bei fehlenden schnellen baurechtlichen Voraussetzungen für einen Erweiterungsbau Schule/Hort auf dem Grundschulgelände in Groß Machnow auch das gemeindeeigene Grundstück Dorfstraße 43 zu nutzen?

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:

Prinzipiell ist die Nutzung des Geländes in der Dorfstraße 43 möglich. Aus meiner Sicht als Bürgermeister rate ich davon ab, da hier ein Standort geschaffen würde, der an 2 Seiten einer Bundesstraße liegt, die von mehr als 10.000 Fahrzeugen täglich befahren wird.

Anfrage von Herrn Sänger vom 15.10.2018 zur Einwohnerfragestunde im Sozialausschuss der Gemeinde Rangsdorf am 17.10.2018

Sehr geehrter Herr Rocher,
ich bitte um Beantwortung folgender Fragen zur Vorlage des Sportstättenkonzeptes.

1. Welchen Umfang hat die Bauvoranfrage? Es geht nicht nur um den Bau eines Kunstrasenplatzes sondern um den Umbau des Vereinsheims mit Kabinen sowie einer Containerlösung für Kabinen und Duschen in Groß Machnow.
2. In der BV berichteten Sie in der Ergänzung vom 26.9.2018, der Kauf der Erweiterungsflächen um das Erich Dückert Sportforum wäre zur Zeit nicht möglich.
 - 2.1. Warum ist dies nicht möglich?
 - 2.2. Mit welchem Zeitverlust ist zu rechnen?
 - 2.3. Können die in 2018 eingestellten Mittel für die Planungsleistungen in GM verwendet werden, wenn es die GVS beschließt.
3. Welche finanziellen Mittel sind für die Planungsleistungen nötig?

Vielen Dank
Mirko Sänger

Antwort des Bürgermeisters:

1. Die Bauvoranfrage beinhaltet den Anbau am Sportlerheim Groß Machnow, die Möglichkeit der baulichen Nutzung der 2. Etage des Sportlerheimes und einen Kunstrasenplatz auf dem großen Feld in Groß Machnow.
2.
 - 2.1. Nach Auskunft der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH will der Landkreis Teltow-Fläming die Zustimmung zur Pfandfreigabe nicht geben. Dazu müsste nach Auffassung des Landkreises eine Genehmigung beim Innenministerium eingeholt werden. Daher kann die Umsetzung des Kaufvertrages derzeit nicht erfolgen. Die Gemeinde hat gebeten, eine solche Genehmigung zu beantragen.
 - 2.2. Das kann nicht beantwortet werden.
 - 2.3. Dies wäre theoretisch möglich. Wenn ein Beschluss in der GVS am 29.11.2018 gefasst würde, könnte die Umsetzung aber kaum noch in diesem Jahr erfolgen.
3. Die Planungsleistungen sind zunächst zu definieren (welche Fläche Anbau /Nutzung, welcher Fußballplatz-Belag), um Kosten ermitteln zu können.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.10.2018

**Warnung vor Datenschutzauskunft-Zentrale
Erfassung Gewerbebetriebe zum Basisdatenschutz nach EU-DSGVO**

Das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf warnt vor offiziell anmutenden Schreiben der DAZ Datenschutzauskunft-Zentrale, Lehnitzstraße 11, 16515 Oranienburg.

Gewerbetreibende bekommen derzeit eine „Eilige Mitteilung“ mit der Aufforderung das beigefügte Formular auszufüllen, um ihrer gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachzukommen und die Anforderungen der seit dem 25.05.2018 geltenden Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur erfüllen.

Die Rückantwort soll bis 09.10.2018 gebührenfrei an die EU-weite zentrale Fax-Stelle: 00800/77 000 77 oder per Post zurückgesandt werden.

Die Schreiben sehen seriös aus, kaum erkennbar ist aber, dass eine Beantwortung Kosten nach sich zieht.

Mit der Beantwortung des Schreibens kommt ein gebührenpflichtiger Vertrag über 3 Jahre á 498,00 € netto zu Stande. **Die Unterschrift soll also mindestens 1777,86 € kosten.**

Die Verbraucherzentralen und Industrie- und Handelskammern empfehlen Personen, die bereits dieses Formular unterschrieben zurückgesendet haben, obwohl sie gar keine kostenpflichtige Eintragung in die Datenschutzauskunft-Zentrale wollten, sollten auf keinen Fall zahlen oder sich von einer eventuellen Zahlungsaufforderung mit Androhung weiterer gerichtlicher Schritte einschüchtern lassen, sondern anwaltliche Hilfe einschalten.

Es gibt in den Medien bereits zahlreiche Warnungen vor der Vorgehensweise dieser und auch anderer Firmen.

Es wird geraten, sämtliche Anfragen für Gewerbebeiträge, auch wenn sie auf den ersten Blick als amtliches Schreiben scheinen, sorgfältig zu lesen und keinesfalls vorschnell zu unterschreiben.

Bei Fragen oder Zweifel, ob es sich um ein offizielles Behördenschreiben handelt, können Sie sich an das Gewerbeamt der Gemeinde Rangsdorf, Tel.: 033708/23643 wenden.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 16.10.2018

Akteneinsichtsbegehren der Bürgerinitiative Die Rangsdorfer – Bürger für Rangsdorf e. V. – Darstellung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, Zossener Rundschau am 14.10.2018

Die in der Märkischen Allgemeinen Zeitung im oben genannten Artikel gemachte Darstellung, wahrscheinlich auf Angaben der genannten Bürgerinitiative, entspricht nicht den Tatsachen. Folgender chronologischer Ablauf hat sich ergeben:

- 1.) Anfrage von Herrn Scharfenberg (nicht im Namen der Bürgerinitiative) per ungesicherter E-Mail am 4. Juni 2018 mit folgendem inhaltlichen Einsichtsbegehren: „Ich möchte alle Unterlagen einsehen, welche die Vergaben von Aufträgen an Kommunalpolitiker betreffen.“
- 2.) Schriftliches Anschreiben an Herrn Scharfenberg am 4. Juni 2018 in der Sache mit folgendem Text: „Teilen Sie mir doch bitte mit, welche Aufträge Sie an welchen Kommunalpolitiker meinen?“
- 3.) Die Antwort dazu wieder per ungesicherter E-Mail am 5. Juni 2018 mit einer Auflistung von 6 Firmen und der zeitlichen Eingrenzung der Aufträge: „alles was vorhanden ist“.
- 4.) Darauf folgte eine schriftliche Antwort an Herrn Scharfenberg am 5. Juni 2018 mit dem Hinweis, dass die genannten Firmen keine Kommunalpolitiker sind und mit der Bitte um Einverständnis, dass zu den Firmen die entsprechenden Unterlagen herausgesucht werden und die entsprechenden Unterlagen auch datenschutzrechtlich bearbeitet werden (in der Zwischenzeit wissen wir, dass es mehr als 15 Aktenordner sind) und die Bestätigung, dass für das entsprechende Herausuchen und Bearbeiten Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung von Herrn Scharfenberg getragen werden.
- 5.) Am 11. Juni 2018 folgte ein Fax der Bürgerinitiative „Die Rangsdorfer – Bürger für Rangsdorf e. V.“ nach dem diese die Akteneinsicht begehren, keine Antwort, welche Kommunalpolitiker denn gemeint sein sollen, keine Antwort zur Übernahme der Gebühren für die Bearbeitung.
- 6.) Daraufhin erfolgte eine schriftliche Antwort der Gemeinde am 11. Juni 2018 mit der Bitte, sich als Vorstandsvorsitzender des Vereins zu legitimieren und der nochmalige Hinweis, dass die bisherigen Fragen nicht beantwortet wurden.
- 7.) Es folgte wieder eine ungesicherte E-Mail von Herrn Scharfenberg (nicht vom Verein), dass der Termin für die Akteneinsicht fehle, die Bearbeitungsfrist abgelaufen sei und es an einer Mitteilung zum Kostenrahmen immer noch fehle. Danach folgte am 8. Juli wieder eine ungesicherte E-Mail der Bürgerinitiative über das Webportal fragdenstaat.de, dass die Frist für die Akteneinsicht schon um 3 Tage überschritten sei und die Bearbeitung der Anfrage immer noch nicht erfolgt sei.
- 8.) Im Rahmen eines anderen Antrags auf Akteneinsicht wurde per Fax vom Verein vom 27. Juni 2018 die Legitimation der Vertretungsberechtigten für den Verein dargelegt. In dem Zusammenhang gab es dann einen weiteren Antrag auf Akteneinsicht in einer weiteren Sache und Bestätigung einer anderen Anfrage per E-Mail vom 13. Juni 2018, dass diese vom Verein kommt.
- 9.) Am 27. Juni 2018 wurde per Fax das Akteneinsichtsbegehren konkretisiert für 6 Firmen, 5 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner für die Jahre 2010-2015. Weiterhin wurde gebeten, dass die Betroffenen nicht vor der Akteneinsicht beteiligt werden sollten und eine weitere Bitte um Mitteilung der Gebühren für die Akteneinsicht.
- 10.) Am 18. Juli 2018 erfolgte ein weiteres Schreiben des Bürgermeisters in der Sache und zu anderen Angelegenheiten mit dem Hinweis, dass zum einen das Portal fragdenstaat.de über einen ungesicherten E-Mail-Zugang aus Datenschutzgründen nicht für eine Kommunikation mit der Gemeinde genutzt werden kann. Die Gemeinde weiß nicht, bei wem welche Daten wo für dieses Portal gespeichert werden. Von daher kann keine Kommunikation über dieses Portal erfolgen. Weiterhin wurden konkrete Nachfragen gestellt, was bei der Akteneinsicht gemeint ist, weil hier Firmen und Personen mit Bindestrich genannt wurden in dem Begehren. Es wurde hinterfragt, ob sich die Einsicht auf die Firma oder auf die konkrete Person, z. B. eines Gemeindevertreters bezieht. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass für eine Gebührenschatzung die entstehenden Kosten aus der Akteneinsicht schon einen erheblichen Zeitaufwand darstellen, weil die Unterlagen in der Zwischenablage teilweise liegen und natürlich wegen möglicher Bearbeitung aus Datenschutzgründen konkret gesichtet werden müssen.
- 11.) Am 19. Juli 2018 ging wieder über das Portal fragdenstaat.de eine ungesicherte E-Mail des Vereins ein, dass die Frist zur Akteneinsicht nun um 14 Tage überzogen wurde.
- 12.) Am 31. August 2018 gab es dann ein Schreiben der Landesbeauftragten für den Datenschutz, dass die Gemeinde den Sachverhalt schildern soll, weil sich der Verein beschwert habe, dass ihm die Akteneinsicht nicht gewährt würde. Das Schreiben wurde von der Gemeinde nicht fristgerecht beantwortet, deshalb gab es ein Mahnschreiben vom 1. Oktober 2018 in der Sache.
- 13.) Am 9. Oktober 2018 erhielt die Landesbeauftragte für den Datenschutz das Schreiben zu dem derzeitigen Sachverhalt, sowie der Verein ein Schreiben zum geschätzten Kostenaufwand. Dabei wurde davon ausgegangen, dass da keine weitere Präzisierung erfolgte, die Akteneinsicht vollumfänglich in den geforderten Unterlagen gewährt werden soll. Das heißt also, dass die gut 15 Ordner für die Akteneinsicht zu bearbeiten sind. Bei der Bearbeitung sind alle personenbezogenen Daten und alle Daten, die den Schutz der betroffenen Firmen betreffen, zu schwärzen, weshalb mit einem erheblichen Aufwand zu rechnen ist. Von daher wurden die Verwaltungsgebühren in der Höhe von 1.220 Euro geschätzt. Weiterhin wurde, wie schon vorher schriftlich angekündigt, der Aufwand für die Ermittlung der Kosten, in Rechnung gestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es natürlich jedermanns Recht ist, Akteneinsicht zu beantragen. Diese wird, wie schon mehrfach in diesem Jahr von Bürgern praktiziert, auch gewährt. Hilfreich ist es in dem Fall natürlich, wenn nicht der Antragsteller innerhalb des Verfahrens gewechselt wird und präzise Angaben zu dem Akteneinsichtsbegehren gemacht werden. Gut ist es auch, wenn ein eindeutig identifizierbarer Absender dem E-Mail-Verkehr zugeordnet werden kann. Dafür bietet sich ein schriftliches Verfahren, Verfahren per Fax oder über einen De-Mail-Zugang an. Statt ständig E-Mails zu schicken, hätte man natürlich einen Termin in der Gemeinde machen können, in dem das Akteneinsichtsbegehren konkretisiert wird und dann per kurzen Protokoll vom Auskunftsberehenden gegengezeichnet wird. So ganz, wie in der Presse dargestellt, verhält sich der Sachverhalt, wie zu entnehmen ist, eben nicht.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
in der Gemeinde Rangsdorf vom 09.10.2018**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]) der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32, S. 30), § 10 Abs. 1 und 3 des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) vom 10.03.1998 (GVBl. I 1998, 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 7]) sowie zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 § 16 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 07.04.1994 (GVBl. I/94, Nr. 9, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S. 20) und § 7 der Archivsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 27.09.2013 (Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 27.09.2013 Nr. 16, S. 2) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 12.09.2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) In Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung werden Verwaltungsgebühren nach dem Gebührentarif aus dem als Anlage anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben:
 1. für besondere Verwaltungsleistungen, die vom Gebührenpflichtigen
 2. beantragt worden sind oder ihn unmittelbar begünstigen und
 3. für zurückgewiesene Widerspruchsbescheide.
 4. Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.
- (2) Die Gemeinde Rangsdorf erhebt nach dem § 10 Abs. 1 und 3 des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) in seiner jeweils gültigen Fassung Verwaltungsgebühren nach dem Gebührentarif aus dem als Anlage anliegenden Gebührenverzeichnis.

§ 2

Bemessung der Gebührensätze

- (1) Die Höhe der Gebühr ist zu bemessen nach dem in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren für jede einzelne Verwaltungsleistung nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührenverzeichnisses erhoben. Bei Leistungen der Verwaltung in fremder Sprache wird die doppelte Gebühr entsprechend Tarifstelle erhoben.
- (2) Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchst- und Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Euro festzusetzen. Bei der Festsetzung dieser Gebühren ist der mit der Vorbereitung der besonderen Verwaltungsleistung verbundene Verwaltungsaufwand und die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung des Gegenstandes angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Die Höhe der Gebühren darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Wert der Verwaltungsleistung für den Gebührenpflichtigen stehen (sogenanntes Äquivalenzprinzip).
- (4) Wird eine beantragte Leistung vom Antragsteller zurückgenommen bevor mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, wird keine Gebühr erhoben.
- (5) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vom Antragsteller zurückgenommen nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, so sind 10 % bis 75% der bei der bei Ausführung der Leistung fälligen Gebühr zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen nicht bestehender Zuständigkeit abgelehnt, so ist keine

Gebühr zu erheben.

- (6) Im Einzelfall kann von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden, wenn der Gesamtbetrag des Gebührenbescheides niedriger als 2,00 Euro ist und damit die Kosten der Gebühreneinziehung außer Verhältnis zum Betrag stehen, es sei denn, dass wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles die Gebührenerhebung geboten ist.
- (7) Für Widerspruchsbescheide werden nur dann Gebühren erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den der Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch teilweise oder in vollem Umfang zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr beträgt 50% der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr, wenn der Widerspruch in vollem Umfang zurückgewiesen wird oder 25% der festzusetzenden Gebühr wenn der Widerspruch teilweise zurückgewiesen wird.
- (8) Richtet sich der Widerspruch nur gegen die Festsetzung der Gebühren oder Auslagen, wird eine Gebühr in Höhe von 25% des erfolglos angegriffenen Betrags, mindestens jedoch 10 € erhoben, sofern der Widerspruch zurückgewiesen wird. Absatz 7 gilt entsprechend.

§ 3

Gebührenfreiheit

- (1) Von den Verwaltungsleistungen nach § 1 Nr. 1 sind gebührenbefreit:
 1. Handlungen, die durch einen im öffentlichen Dienst stehenden Beamten, Angestellten, Arbeiter oder Versorgungsempfänger veranlasst werden und sich auf das bestehende oder frühere Arbeitsverhältnis beziehen;
 2. Handlungen im Rahmen der Amtshilfe und bei Dienstaufsichtsbeschwerden;
 3. mündliche und einfache schriftliche Auskünfte;
 4. Geschäfte und Verhandlungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB, Teil X, § 64);
 5. Handlungen, die die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Gebühren betreffen;
 6. Niederschriften über die Erhebung von Widersprüchen und
 7. Abgabe des Druckwerkes „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“.
- (2) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dient.
- (3) Für die persönliche Gebührenfreiheit gilt § 5 Abs. 6 KAG.

§ 4

Besondere bare Auslagen

- (1) Für Verwaltungsleistungen nach § 1 Nr. 1. sind bare Auslagen, die bei der Vornahme oder Vorbereitung einer Amtshandlung entstehen, zu erstatten. Dies gilt auch dann, wenn für die Handlung selbst keine Gebühr zu entrichten ist. Der Ersatz der Auslagen kann auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.
- (2) Erstattungspflichtige Auslagen sind insbesondere:
 - besonders hohe Kosten der Zustellung und der Übermittlung durch Telekommunikation und elektronische Medien,
 - Zustellkosten, soweit sie tatsächlich angefallen sind,
 - Kosten einer öffentlichen Bekanntmachung,
 - Zeugen- und Sachverständigenkosten,
 - weitere Kosten, die mit Beauftragung Dritter entstehen,
 - Reisekosten für Dienstgeschäfte aus Anlass der Amtshandlung und
 - Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 - Aufwendungen für Übersetzungen.
- (3) Werden gebührenpflichtige Schriftstücke versandt, kann die Gebühr

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- durch Postnachnahme erhoben werden.
- (4) Bei größeren Auslagen können Vorschüsse erhoben werden. Die Amtshandlung kann von der vorherigen Entrichtung abhängig gemacht werden.
 - (5) Die §§ 3, 5 und 6 gelten entsprechend.

**§ 5
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Zahlungsverpflichtung der Gebühr entsteht mit der Beantragung der Leistung nach § 1, mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder durch unmittelbare Begünstigung durch die Leistung.
- (2) Die Gebühren werden grundsätzlich durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Die Aushändigung einer Bescheinigung oder eines sonstigen Schriftstückes soll von der vorherigen Zahlung der Gebühr oder eines Vorschusses abhängig gemacht werden.

**§ 6
Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist in den Fällen des § 1 Absatz 1. und 2. der Antrag-

- steller bzw. sowie derjenige, in dessen Interesse die Handlung vorgenommen werden wird, in den Fällen des § 1 Nr. 3. der Benutzer der Einrichtung und der Anlage.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 7
Gebührengläubiger**

Gebührengläubigerin ist die Gemeinde Rangsdorf.

**§ 8
Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 19. Dezember 2014 der Gemeinde Rangsdorf außer Kraft.

Rangsdorf, den 09.10.2018

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

– Siegel –

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
in der Gemeinde Rangsdorf vom 09.10.2018
Gebührenverzeichnis**

Tarifstelle	Gegenstand	Einheit	Gebühr
1.	Abschriften		
1.1.	Abschriften und Auszüge	je Seite	3,00 €
1.2.	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen	je angefangene halbe Stunde	10,00 €
1.3.	Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit dem Original hergestellt werden		
1.3.1.	bis Format DIN A4	je Seite	0,42 €
1.3.2.	bis Format DIN A3	je Seite	0,48 €
1.4.	Fotokopien		
1.4.1.	Schwarz/weiß DIN A4	je Seite	0,42 €
1.4.2.	Schwarz/weiß DIN A3	je Seite	0,53 €
1.4.3.	Farbe DIN A4	je Seite	1,08 €
1.4.4.	Farbe DIN A3	je Seite	1,32 €
2.	Amtliche Beglaubigungen		
2.1.	von Unterschriften und Handzeichen	je Beglaubigung	3,00 €
2.2.	von Schriftstücken (Abschriften, Auszüge, Zeichnungen, Ablichtungen etc.)	einseitig je weitere Seite	7,80 € 3,90 €
2.3.	von sonstigen Bescheinigungen	je Beglaubigung	7,80 €
3.	Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Pläne, Verzeichnisse und ähnlichem)	je Seite	0,42 €
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen, Stellungnahmen, Berichte und schriftliche Auskünfte und Erklärungen		
4.1.	Baumfällgenehmigungen Bearbeitung eines Antrages auf Ausnahme von den Verboten des § 3 der RaBaumSchS i. V. mit den §§ 5, 6 und 7 der RaBaumSchS sowie Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 67 BNatSchG	je beantragten Baum	38,40 €
4.2.	Sicherstellung der Erschließung eines Grundstücks (Bearbeitung von Anträgen für Grundstückszufahrten und Zuwege)	je Antrag	22,80 €

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

4.3.	Ausstellung einer Löschungsbewilligung	je Löschungsbewilligung	52,80 €
4.4.	Ausstellung von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die nicht Ausübung eines Vorkaufsrechtes gem. § 28 (1) Satz 3 BauGB	je Ausfertigung	52,80 €
4.5.	Erteilung von Schachterlaubnissen	je Erlaubnis	22,80 €
4.6.	Jahreserlaubnis für Schachtarbeiten für Hausanschlüsse (punktuelle Aufgrabungen)	je Erlaubnis	234,00 €
4.7.	für alle übrigen	je angefangene halbe Stunde	12,00 €
5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbare Hundesteuermarken	je Ersatzmarke	3,00 €
6.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bau-Leitungen, Auszüge, technische Arbeiten, Erbringung von Leistungen für Dritte im Rahmen gesetzlicher Vorschriften zwar für:		
6.1.	für Innendienstarbeiten	je angefangene halbe Stunde	12,00 €
6.1.	für Außendienstarbeiten	je angefangene halbe Stunde	12,00 €
7.	Aufstellung über den Stand der Steuerkonten für jedes Haushaltsjahr	je Ausfertigung	3,00 €
8.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre, Feststellungen aus Konten und Akten	je Ausfertigung 3,00 €	
9.	Antragsbearbeitung in Bezug auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) Übermittlung von Informationen und Ermöglichung von Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	je angefangene halbe Stunde	12,00 €
10.	Antragsbearbeitung in Bezug auf die Archivsatzung der Gemeinde Rangsdorf Übermittlung von Informationen und Ermöglichung von Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	je angefangene halbe Stunde	12,00 €
11.	Entgegennahme, Hinterlegung und Rückgabe von Führerscheinen sowie Mitteilung über Entgegennahme und Rückgabe an die erlassende Dienststelle	je Vorgang	14,00 €

Einwohnerversammlung – EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Mittwoch**, den **21.11.2018**, um **19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Information und Beratung zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2019

29.10.2018

K. Rocher
Bürgermeister

GCR Rangsdorf e. V. eröffnet neue Karnevals-Session

AM 11.11. TRADITIONELLE RATSSCHLÜSSEL-ÜBERGABE

» Nach der vergangenen Jubiläumssession startet der GCR e. V. in seine 45. Karnevalssession. Am Sonntag, den 11.11. um 11:11 Uhr übergibt unser Bürgermeister Klaus Rocher den Ratsschlüssel an den Elferrat des GCR e. V. Dies wird in aller Öffentlichkeit am oder im Rangsdorfer Rathaus stattfinden. (je nach Wetterlage) Die Zeremonie wird von unserer Tanzgarde sowie dem Spielmannszug Berlin Neukölln umrahmt. Unsere traditionelle Sponsorenrunde führen wir dann am Montag, den 12. November durch! Der

zurück liegende Jahrhundertsommer hat uns ein Stück weit bei der Motto-Findung inspiriert. Da man sich in der grauen Jahreszeit sicherlich gerne daran zurück erinnert, steht unser Karneval 2019 unter dem Thema: „**Sommernachtstraum**“

Dies zielt jedoch nicht nur auf eine vermeintliche Beachparty, Sonne und Strand ab, sondern durchaus auch auf die entsprechende Lyrik von William Shakespeare! Soll für unser Publikum heißen, lassen Sie sich von unserem Programm überraschen. Die verschiedensten Grup-

pen trainieren seit vielen Monaten und bereiten ein abwechslungsreiches Programm vor. Die Veranstaltungen finden jeweils samstags, am 23. Februar und am 2. März ab 19 Uhr in der Festhalle des Seehotel-Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1 in Rangsdorf statt. Der Kinderkarneval startet am 24. Februar um 11 Uhr und um 15 Uhr. Wir freuen uns auf unsere Gäste und wünschen bis dahin allen eine gute Zeit!

*Frank Frenzel
Elferratspräsident des GCR Rangsdorf e. V.*

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

17.11. SAMSTAG

09:00 Uhr | Zweite Herbstlaubaktion auf dem Waldfriedhof

Am 17. November laden wir Jung und Alt zum zweiten Mal ein, um den Waldfriedhof vom Laub zu befreien. Wir starten wieder um 9 Uhr. Bitte bringen Sie auch dieses Mal, wenn möglich, eigene Laubbesen mit. Unsere Aufwärmstation an der Kapelle bietet in den Verschnaufpausen heiße Getränke und gute Gelegenheit, mit Gleichgesinnten ins Gespräch zu kommen. Traditionell steht nach getaner Arbeit zur Mittagszeit wieder ein leckerer Imbiss zur Stärkung bereit. Ende gegen 12 Uhr.

► *Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf*
Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf

19.11. MONTAG

19:30 Uhr | Der Montagsfilm: Winter ade (DDR 1988)

Der mehrfach preisgekrönte Film „Winter ade“ wurde 1988 gedreht. Regie: Helke Misselwitz

► *Veranstalter / Veranstaltungsort*

Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

23.11. FREITAG

19:00 Uhr | RANGSDORFER ABEND – Eike Mewes im Gespräch mit Peter Kohnert

Dr. Peter Kohnert wohnt seit 1991 in Rangsdorf und ist Ministerialdirigent a. D. und Dr. rer. pol. Er war bis zuletzt im Wirtschaftsministerium der Landesregierung Brandenburg tätig, zuständig für europäische und internationale Aufgaben und Abteilungsleiter für Regionalentwicklung, mithin derjenige, der für die Verwendung der Fördergelder und zu fördernde Projekte in Brandenburg verantwortlich war. Er hat sein halbes Leben in Washington verbracht, im Auftrag des Bonner Finanzministeriums beim IWF und der Weltbank gearbeitet, war dort Berater des deutschen Exekutiv-Direktors und wurde vom IWF als fiskalpolitischer Experte zur Klärung der Haushaltspolitik in die Entwicklungsländer geschickt. Seine analytischen Gutachten dienen dem IWF als Grundlage für Förderkredite, die in den je-

weiligen Ländern zur wirtschaftlichen Entwicklung gebraucht wurden. Es verschlug ihn in die Türkei, nach Pakistan und Afghanistan, später nach Lateinamerika und zuletzt nach Usbekistan, Armenien, Georgien und Litauen. Die letzten Jahre vor seiner Pensionierung handelte er die Verträge mit China mit aus, hatte den Co-Vorsitz in der dt.-poln. Regierungskommission inne und sorgte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen im Rettungswesen, bei den Eisenbahnverbindungen und den Verbindungen zu NGOs. Seine europapolitischen Expertisen brachte die Brandenburger Regierung im Bundesrat ein. Ihm unterstand die Landesvertretung Brandenburgs bei der EU in Brüssel. Peter Kohnert hat viel zu erzählen, er spricht druckreif über sein abwechslungsreiches Leben, man kann ihm stundenlang zuhören. Es wird ein hoch spannender Abend. Der Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

24.11. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U13

Der TSV Rangsdorf empfängt den TSV Zehlendorf 88 und die Letschiner Cockerels. Darüber hinaus werden noch weitere drei Begegnungen unserer

Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

14:00 Uhr | Weihnachtlicher Zauber

FranSie – Handgemachtes aus Stoff & Svenja's kleines Dekostübchen. Wir stimmen Sie auf die Weihnachtszeit ein und verzaubern Sie mit unserer kleinen Weihnachtswelt. Kommen Sie vorbei, genießen einen heißen Glühwein und unser hausgemachtes Weihnachtsgebäck. Lassen Sie sich von unserer Welt inspirieren und entdecken Sie unsere Geschenke aus Stoff, Weihnachtsdeko, Adventskränze uvm. Bei uns finden Sie liebevoll handgemachte Unikate. Wir freuen uns auf Sie.

► *Veranstaltungsort: Selliner Straße 13, 15834 Rangsdorf (FengShui Siedlung)*
Veranstalter: Svenja Gibson, Sellinger Straße 13, 15834 Rangsdorf

15:00 Uhr | 8. Rangsdorfer Literaturtag mit Preisverleihung

8. Rangsdorfer Literaturtag in Zusammenarbeit mit der Bibliothek Rangsdorf – Lesung der Kinderbuchautorin Ute Krause /Bibliothek Rangsdorf: Hilfe, es brennt!

17 Uhr: Wettlesen der Besten im Schüler-Literaturwettbewerb

Teltow-Fläming und Preisverleihung

15:00 Uhr | Lesung der Kinderbuchautorin Ute Krause in der Bibliothek Rangsdorf

17:00 Uhr | Wettlesen der Besen aus dem Schüler-Literaturwettbewerb Teltow-Fläming zum Thema: „Hilfe, es brennt!“ mit anschließender Preisverleihung im GEDOK-Haus

19:00 Uhr | „Die grüne Grenze“ | Lesung der Autorin Isabell Fargo-Cole im GEDOK-Haus

► *Veranstaltungsort: Öffentliche Bibliothek Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf*

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

25.11. SONNTAG

14:00 Uhr | Finissage der Ausstellung mit den Künstlerinnen Dorit Bearach und Gudrun Kühne (Malerei und Plastik)

► *Veranstalter / Veranstaltungsort: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf*

29.11. DONNERSTAG

14:00 Uhr | Vorbesichtigung

Zu sehen sind die am 1. Dezember zur Kunstauktion der GEDOK im Rathaus Rangsdorf unter den Hammer kommenden künstlerischen Arbeiten.

► *Veranstalter / Veranstaltungsort: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf*

30.11. FREITAG

14:00 Uhr | Vorbesichtigung

Zu sehen sind die am 1. Dezember zur Kunstauktion der GEDOK im Rathaus Rangsdorf unter den Hammer kommenden künstlerischen Arbeiten.

► *Veranstalter / Veranstaltungsort: Die GEDOK-Gemein-*

schaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

01.12. SAMSTAG

15:00 Uhr | Rangsdorfer Kunstauktion der GEDOK Brandenburg

Künstlerinnen und Künstler spenden Werke, die öffentlich im Rathaus Rangsdorf versteigert werden. Der Erlös geht diesmal an die GEDOK Brandenburg, die 2019 ihr 25-jähriges Jubiläum feiert. Kunstauktion der GEDOK mit musikalischen Zwischenspielen

► *Veranstaltungsort: Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf*

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

07.12. FREITAG

16:00 Uhr | Weihnachtsfeier

Weihnachtsfeier für unsere Ehrenamtlichen

► *Veranstaltungsort: Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.*

08.12. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U15

Der TSV Rangsdorf empfängt die SG VfL Tegel/Eisbären Juniors. Darüber hinaus werden noch weitere drei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

09.12. SONNTAG

11:00 Uhr | Weihnachtsbäume selbst schlagen

Das „Waldhaus Blankenfelde“ lädt alle Familien zu einem erlebnishaften Waldspaziergang

in der Adventszeit nach Blankenfelde ein. Wir starten um 11 Uhr auf dem Natursportpark. Von 12 - 14 Uhr können dann selbständig die Bäume/Kiefern geschlagen werden. Dabei gibt es ein wärmendes Feuer und Glühwein und Tee. Anmeldungen erwünscht.

► *Veranstalter / Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.*

14.12. FREITAG

15:00 Uhr | Rangsdorfer Weihnachtsmarkt

Traditioneller Weihnachtsmarkt rund um die evangelische Dorfkirche

FR | Beginn 15.00 Uhr | Ende 21.00 Uhr

15.00 Uhr | Lebendiges Krippenspiel

16.00 Uhr | Adventssingen in der Kirche mit Giselheid Wimmer

17.00 Uhr | Musik in der Kirche mit dem Jugendensemble „Klangspur“

17.30 Uhr | Puppenspiel mit Peter Peschel im Zelt

18.00 Uhr | Der Weihnachtsmann am Spritzenhaus

Lebendiges Krippenspiel täglich ab 15.00 Uhr vor der Krippe

Weihnachtsliedersingen Samstag 20.30 Uhr Strandbad im Zelt

Ponyreiten täglich ab 15.30 Uhr Dorffanger

Lama streicheln täglich ab 15.30 Uhr vor der Krippe

Kinderbasteln Sa / So 15.30 Uhr Bastelstube

Eisenbahnfahren täglich ab 15.30 Uhr Seebadhof

Kindertheater täglich ab 15.30 Uhr Kirchplatz

Der Weihnachtsmann täglich um 18.00 Uhr vor dem Spritzenhaus

GEDOK Kunst Markt täglich ab 15.00 Uhr Galerie GEDOK

► *Veranstaltungsort: Rund um die Rangsdorfer Dorfkirche, Seebadallee, 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Jürgen Muschinsky und Gemeinde Rangsdorf

15.12. SAMSTAG

14:00 Uhr | Kunstmarkt im GEDOK-Haus

Stände mit Malerei, Grafik, Keramik, Schmuck, Emaille, Glas- und Holzobjekten und dabei mit den Künstlerinnen ins Gespräch kommen – beim Kunstmarkt im GEDOK-Haus ist das besondere und individuelle Geschenk zu finden. Geblättert werden kann auch in Mappen und Grafikständen.

► *Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf*

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

15:00 Uhr | Rangsdorfer Weihnachtsmarkt

Traditioneller Weihnachtsmarkt rund um die evangelische Dorfkirche
SA | Beginn 15.00 Uhr | Ende 21.00 Uhr
15.00 Uhr | Lebendiges Krippenspiel
16.00 Uhr | Adventssingen in der Kirche mit Andrea Bigalke
16.30 Uhr | Puppenspiel mit Peter Peschel im ev. Gemeindezentrum, oberer Raum
17.00 Uhr | Musik in der Kirche mit dem Chor der neuapostolischen Kirche
18.00 Uhr | Der Weihnachtsmann am Spritzenhaus
18.30 Uhr | Puppenspiel mit Peter Peschel im ev. Gemeindezentrum, oberer Raum
20.30 Uhr | Gemütliches Weihnachtsliedersingen am Strandbad im Zelt
Lebendiges Krippenspiel täglich ab 15.00 Uhr vor der Krippe
Weihnachtsliedersingen Samstag 20.30 Uhr Strandbad im Zelt
Ponyreiten täglich ab 15.30 Uhr Dorfanger
Lama streicheln täglich ab 15.30 Uhr vor der Krippe
Kinderbasteln Sa / So 15.30 Uhr Bastelstube
Eisenbahnfahren täglich ab 15.30 Uhr Seebadhof

Kindertheater täglich ab 15.30 Uhr Kirchplatz
Der Weihnachtsmann täglich um 18.00 Uhr vor dem Spritzenhaus
GEDOK Kunst Markt täglich ab 15.00 Uhr Galerie GEDOK
► *Veranstaltungsort: Rund um die Rangsdorfer Dorfkirche, Seebadallee, 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Jürgen Muschinsky und Gemeinde Rangsdorf

16.12. SONNTAG

14:00 Uhr | Kunstmarkt im GEDOK-Haus

Stände mit Malerei, Grafik, Keramik, Schmuck, Emaille, Glas- und Holzobjekten und dabei mit den Künstlerinnen ins Gespräch kommen – beim Kunstmarkt im GEDOK-Haus ist das besondere und individuelle Geschenk zu finden. Geblättert werden kann auch in Mappen und Grafikständen.
► *Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Gruppe Brandenburg e. V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

14:00 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier im Seehotel Berlin-Rangsdorf

Die Gemeinde Rangsdorf lädt herzlich ein zur Seniorenweihnachtsfeier im Seehotel Berlin-Rangsdorf. Es erwartet Sie ein weihnachtliches Programm bei Kaffee und Kuchen mit Ramona und Frank, dem Gemischten Chor Rangsdorf und weiteren Überraschungen.
Ein kostenloser Busshuttle ist eingerichtet:
Rangsdorf, Haltestelle an der Oberschule an der Großmächower Straße: 12:55 Uhr
Groß Machnow, An der Waage: 13:05 Uhr
Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße 13:15 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Hochwaldpromenade: 13:20 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Anemonenstraße: 13:25 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto): 13:30 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Seebadallee (gegenüber Seniorenresidenz): 13:35 Uhr
Rückfahrt ab ca. 17:00 Uhr
Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 033708 23668 erbeten.
► *Veranstaltungsort: Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co.KG - Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

15:00 Uhr | Rangsdorfer Weihnachtsmarkt

Traditioneller Weihnachtsmarkt rund um die evangelische Dorfkirche
SO | Beginn 14.00 Uhr | Ende 19.00 Uhr
15.00 Uhr | Lebendiges Krippenspiel
16.00 Uhr | Adventssingen in der Kirche mit Kantor Fabian Enders
16.00 Uhr | Der Weihnachtsmann am Spritzenhaus
17.00 Uhr | Orgelmusik in der Kirche mit Kantor Fabian Enders
17.30 Uhr | Puppenspiel mit Peter Peschel im ev. Gemeindezentrum, oberer Raum
18.00 Uhr | Verlosung der geschmückten Bäume „Festival der Bäume“
Lebendiges Krippenspiel täglich ab 15.00 Uhr vor der Krippe
Weihnachtsliedersingen Samstag 20.30 Uhr Strandbad im Zelt
Ponyreiten täglich ab 15.30 Uhr Dorfanger
Lama streicheln täglich ab 15.30 Uhr vor der Krippe
Kinderbasteln Sa / So 15.30 Uhr Bastelstube
Eisenbahnfahren täglich ab 15.30 Uhr Seebadhof
Kindertheater täglich ab 15.30 Uhr Kirchplatz
Der Weihnachtsmann täglich um 18.00 Uhr vor dem Spritzenhaus
GEDOK Kunst Markt täglich ab 15.00 Uhr Galerie GEDOK
► *Veranstaltungsort: Rund um die Rangsdorfer Dorfkirche, Seebadallee 15834 Rangsdorf*
Veranstalter: Jürgen Muschinsky und Gemeinde Rangsdorf

Alle Angaben ohne Gewähr;
letzte Aktualisierung 27.10.

Senioren-Weihnachtsfeier

16. Dezember 2018 um 14.00 Uhr

Festliches Programm mit dem Duo Ramona und Frank, dem Gemischten Chor Rangsdorf sowie weiteren Überraschungen bei Kaffee und Kuchen

Kaffeegedeck 6,90 €



Kostenloser Busshuttle.
Anmeldungen erbeten unter ☎ 033708 23668

Rangsdorf
Festhalle Seehotel Berlin-Rangsdorf
Am Strand 1 • 15834 Rangsdorf

©www.heer-kommunikation.de

Haltestellen und Abfahrtszeiten des kostenlosen Busshuttle am 16.12.2018

Rangsdorf , Haltestelle an der Oberschule an der Großmachnower Straße:	12:55 Uhr
Groß Machnow , Haltestelle An der Kirche:	13:05 Uhr
Klein Kienitz , Haltestelle Kienitzer Dorfstraße:	13:15 Uhr
Rangsdorf , Haltestelle Hochwaldpromenade:	13:20 Uhr
Rangsdorf , Haltestelle Anemonenstraße:	13:25 Uhr
Rangsdorf , Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto):	13:30 Uhr
Rangsdorf , Haltestelle Seebadallee (gegenüber Seniorenresidenz):	13:35 Uhr
Anmeldungen erbeten unter ☎ 033708 23668	

ANZEIGE

ASB Seniorentreff informiert



Veranstaltungen im November

Montag | 19.11.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

Dienstag | 20.11.

13.30 Uhr | Treffen der SHG MS
13.30 Uhr | Treffen der pens. Lehrer
14.00 Uhr | Seniorentanz

Mittwoch | 21.11.

13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik anschl. Kaffeetafel

Donnerstag | 22.11.

14.00-17.00 Uhr | Spielenachmittag

Freitag | 23.11.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

Montag | 26.11.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

Dienstag | 27.11.

13.30 Uhr | Rummikub – Nachmittag
14.00 Uhr | Seniorentanz

Mittwoch | 28.11.

14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

Donnerstag | 29.11.

14.00-17.00 Uhr | Spielenachmittag

Freitag | 30.11.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag
– Änderungen vorbehalten! –
Kathrin Gillmeister

INFO

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke, ☎ 033708/21494
Seebadallee 9

Senioren/innen aus Rangsdorf im Berliner Planetarium am Insulaner

VORSTELLUNG „ORBIT – MIT ALEXANDER GERST ZU NEUEN HORIZONTEN“ KAM SEHR GUT AN

» Der Seniorenbeirat Rangsdorf hatte für 30 SeniorenInnen einen Bus gemietet und ist mit ihnen am Freitag zum Planetarium am Insulaner in Berlin gefahren. Dort haben sie die Veranstaltung „ORBIT – mit Alexander Gerst zu neuen Horizonten“ erleben dürfen.

Im Juni 2018 startete der Astronaut Alexander Gerst als erster deutscher Kommandant zu einer fünfmonatigen Mission auf die Internationale Raumstation ISS.

Was erwartet ihn und seine Crew auf der Mission »Horizons« 400 Kilometer über der Erde? Wir blicken auf ihre aktuellen Forschungsprojekte, lassen die Geschichte der Raumfahrt Revue passieren und schauen, zu welchen neuen Horizonten die Menschheit aufbrechen wird: zurück zum Mond und weiter zum Mars.



Foto: H. Leder

Nachdem alle in bequemen Sesseln, mit weit nach hinten verstellbaren Lehnen, Platz genommen hatten, erlebten sie in dem über sich befindlichen 360°Fulldome die 55 Minuten dauernde Vorstellung. Glücklich und von der

Vorstellung entzückt, mit Programmen und Flyern über kommende Veranstaltungen versorgt, trat die Gruppe die Heimreise an.

H. Leder

„Eine Woche ohne Floorball wäre schon möglich, aber wer will das schon.“
(Floorball Hobbygruppe TSV Rangsdorf)

Floorball findet immer mehr begeisterte Anhänger. Kein Wunder, es macht richtig Spaß. Floorball ist spielend zu erlernen, es stärkt die Fitness und man benötigt keine spezielle Ausrüstung.



Wer Lust hat, ob weiblich oder männlich und 14 Jahre und älter ist, kann in unsere Hobbygruppe kommen. Wir spielen jeden Mittwoch von 20 – 22 Uhr in der Sporthalle in Groß Machnow. Dabei geht es uns vor allem um den Spaß. Punktspiele bestreiten wir nicht.

Gebt Euch einen Ruck und kommt zu uns.
Jens Wichitil
floorball-rangsdorf@web.de

© TSV Rangsdorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF, GROSS MACHNOW/ KLEIN KIENITZ

GOTTESDIENSTE

- ▶ FR | 16.11. | 17.00 Uhr | Groß Machnow
Martinsfest mit Andacht
- ▶ SA | 17.11. | 17.00 Uhr | Rangsdorf
Martinsfest mit Andacht
- ▶ SO | 18.11. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
- ▶ MI | 21.11. | Buß- und Betttag |
09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
- ▶ SO | 25.11.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgot-
tesdienst
- 09.30 Uhr | Rangsdorf | Kindergottes-
dienst
- 14.00 Uhr | Rangsdorf | Musikalische
Andacht in der Friedhofskapelle
- 15.15 Uhr | Groß Machnow | Andacht in
der Friedhofskapelle
- ▶ SO | 02.12. | 1. Advent |
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst mit
Wiedereröffnung der Kirche und Konfir-
mandenvorstellung
- ▶ SO | 09.12. | 2. Advent |
09.30 Uhr | Rangsdorf | Abendmahlsgot-
tesdienst
- 11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottes-
dienst

16.00 Uhr | Rangsdorf | Konzert zum
Advent

▶ DI | 11.12. | 10.30 Uhr | Rangsdorf
Andacht in der ASB Seniorenresidenz

Für kurzfristig notwendige Änderungen
bitten wir um Verständnis. Bitte beach-
ten Sie auch die jeweiligen Aushänge
und Vorankündigungen in den Schau-
kästen oder im Internet.

GEMEINDEBÜRO RANGSDORF

Die Büroleiterin Frau Greulich erreichen
Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2,
mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie
donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau
Greulich können Sie das Gemeindekirch-
geld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr
und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,

Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist
donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.
Telefon: 033708/90819,

Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus
für alle geistlichen Belange Ansprech-
partnerin in Rangsdorf, Groß Machnow
und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist
zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus,
Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Geteilte Elternzeit

CHANCE FÜR BEIDE ELTERN

» Steffen freute sich auf seine Eltern-
zeit. Die ersten sieben Monate war
seine Frau Jennifer zu Hause geblieben,
dann hieß es: „Schichtwechsel“. Einige
Kollegen machten erstaunte Gesichter.
Andere nickten anerkennend und
fragten interessiert nach. Mit dem Baby
zusammen sein, das Vatersein genießen:
In Steffens Phantasie war das freilich
einfacher gewesen als in der
Wirklichkeit. Wenn Tom
weinte, hatte der junge
Vater parat zu stehen –
egal ob er gerade telefo-
nierte, Wäsche aufhäng-
te oder im Internet surfte.
Doch mit der Zeit waren
Vater und Sohn ein gutes Team gewor-
den. Was Jennifer betraf, war er aller-
dings manchmal ratlos. Nichts schien er
ihr recht zu machen. Kein Abend ohne
ihren Kontrollblick: auf das schmutzige
Geschirr, das angebrochene Brei-
gläschen, den Wäscheberg im Bad ... Und
dann die besorgten Fragen nach Tom:
Hatte er mittags geschlafen? Waren sie
an der frischen Luft gewesen? Jennifer
hatte sich sehr auf ihren Beruf gefreut.
Doch die Trennung von ihrem Sohn war
ihr schwer gefallen. Nie hätte sie ge-
dacht, dass sie so besorgt – und so
eifersüchtig – sein würde. Und Tom?
Nach einigen Tagen der Umstellung
genoss er es sichtlich, dass sein Vater so
viel Zeit zum Spielen und Toben hatte.
Abends war Steffen abgemeldet – denn
dann kam Mama nach Hause. Wie hatte
Jennifer ihren Mann vor kurzem noch
um diese „Starrrolle“ beneidet. Als Tom
eines Tages wieder einmal freudestrah-
lend auf sie zugekrabbelt kam, beschloss
sie: Ab jetzt genieße ich das einfach!
Geteilte Elternzeit ist eine gute Sache für
alle – auch wenn der Wechsel nicht
immer reibungslos verläuft. Schließlich
ist es für beide Eltern nicht leicht,
Abschied von lieben Gewohnheiten zu
nehmen. Doch sie gewinnen auch dazu!
Denn den Alltag des anderen kennen zu
lernen, stärkt das gegenseitige Verständ-
nis.

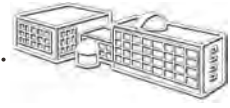
Nr. 9
ELTERNBRIEF
9 Monate

ANZEIGEN

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert



Astronomie für alle!

INFORMATIONEN ZUR ARBEIT DES VEREINS

» Unsere Planetariumsführungen finden im November wie gewohnt wöchentlich jeden **Freitag** um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung (**gegen 20 Uhr**) statt.

Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):

► **16. November:**

Frank Kausch: „Wohin steuern die Raumfahrtnationen?“

Es wird versucht, ausgehend von historischen Betrachtungen, Raumfahrt der Gegenwart und der nahen Zukunft zu betrachten. Dabei fließen die über Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen des Referenten in die Wertung der Machbarkeit von publizierten Projekten ein.

Altersempfehlung: ab 12 Jahre

► **23. November:**

Uwe Schierhorn: „Kleinkörper des Sonnensystems“

„Mein Vater erklärt mir jeden Sonntag

unseren Nachthimmel.“ Mit dieser Eselsbrücke lassen sich die Namen der acht Planeten unseres Sonnensystems leicht merken. Neben diesen und der Sonne gibt es aber noch weitere Gruppen von Körpern in unserer kosmischen Heimat. Die Entdeckung und Natur der Kometen und Asteroiden sind genauso wie die Meteoroiden Thema des Vortrages. Auch auf Monde, Zwergplaneten und künstliche Kleinkörper wird kurz eingegangen.

Altersempfehlung: ab 12 Jahre

► **30. November:**

Christiane Fiola: „Albert Einstein – Forscher und Genie“

Albert Einstein gilt als einer der bedeutendsten theoretischen Physiker der Wissenschaftsgeschichte. Seine Forschungen zur Struktur von Materie, Raum und Zeit sowie zum Wesen der Gravitation veränderten maßgeblich das zuvor geltende newtonsche Weltbild.

Altersempfehlung: ab 12 Jahre

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

INFO

Unser „Stammtisch“ findet wieder regelmäßig im „**Barbecue**“ **Steakhaus Mahlow** statt.

Unter finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter ☎ 03379 320432 möglich.

Netzwerk Gesunde Kinder informiert

Einladung zur Elternakademie

VERANSTALTUNGEN NOVEMBER

Einschlafen, Durchschlafen – Ausgeschlafen

Wenn Kinder nur schwer einschlafen, nachts mehrmals aufwachen oder ins elterliche Bett wandern, kann das kräftezehrend für Eltern und Kinder sein. Ein strukturierter Tag und abendliche Rituale können Abhilfe schaffen. In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Tipps, wie Sie ihren Kindern insbesondere das Ein- und Durchschlafen erleichtern und einen erholsamen Schlaf fördern.

Hennickendorf

► DI | 27.11. | 16.30 – 18.00 Uhr

Ort: AWO Kita, Haustutmirgut, An der Brache 2

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatung der AWO

Grenzen setzen

Klare Regeln und Grenzen geben Kindern Orientierung und Sicherheit, die sie brauchen, um gesund und selbstbewusst aufzuwachsen. In dieser Veranstaltung erhalten Sie viele Tipps und Hilfestellungen, wie Sie als Eltern dabei unterstützen können.

Jüterbog

► MO | 19.11. | 17.00 – 18.30 Uhr

(Achtung Terminverschiebung)

Ort: Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming, Zinnaer Str. 11

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatung des DRK

Wenn Kinder sich nicht beruhigen lassen – Signale von Säuglingen und Kleinkindern besser verstehen

In dieser Veranstaltung erfahren Sie mehr über die verschiedenen Entwicklungsphasen im Säuglings- und Kleinkindalter und wie Sie ihr Kind unterstützen können sich selbst zu beruhigen, sich selbst zu beschäftigen und mit kleineren Frustrationen umzugehen. Es werden Themen wie Entwicklung des Schlaf-Wachrhythmus, Umgang mit Trennungsangst und den eigenen Gefühlen wie Freude, Furcht, Wut und Traurigkeit angesprochen.

Luckenwalde

► MI | 21.11. | 10.00 – 11.30 Uhr

Ort: Hebammen-Praxis Erdenbürger, Anhaltstr. 25

In Zusammenarbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des DRK Im Notfall kann eine Kinderbetreuung

angeboten werden, Kosten 2€

Medien im Kleinkind- und Vorschulalter

Hinsichtlich der Mediennutzung jüngerer Kinder sind Eltern häufig verunsichert: Bei diesem Infoabend geht es u. a. um die Fragen: Was sind geeignete Medien? Welche Inhalte können Kinder überfordern? Und wie Eltern ihre Kinder bei der Mediennutzung von Anfang an begleiten können.

Rangsdorf

► DI | 13.11. | 18.30 – 20.00 Uhr

Ort: Malu-Liebingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatung der AWO

Das Einmaleins bei Kinderstreit

Haben Sie es auch häufiger mit kleinen und größeren Streithälsen zu tun? Immer die gleichen Geschichten. In dem Moment, in dem ein Kind einen Gegenstand in der Hand hat, will ein anderes ihn ebenfalls haben. Ältere ärgern Jüngere – oder umgekehrt? Und dann dieses: "Der hat mir das weggenommen ... Geschrei", Wut, Ärger ...

Das alles ist anstrengend und nervenaufreibend.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie auf Kinderstreit konstruktiv und gelassen reagieren können, professionell Muster unterbrechen und Ihre Nerven dauerhaft schonen.

Ludwigsfelde

► MI | 21.11. | 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: DRK Haus der Familie, Geschwister-Scholl-Str. 38

Referentin: Heidemarie Götting, Kommunikations-Trainerin
Kursgebühr 3€, für Netzwerkfamilie kostenfrei

Erkrankungen im Kindesalter – Prävention, Vorsorge und Impfberatung

Wie lassen sich Erkrankungen im Baby- und Kleinkindalter vorbeugen? Was können Eltern tun, um die Gesundheit ihrer Kinder zu unterstützen? Welche Präventionsangebote und Vorsorgeleistungen können Eltern nutzen? Wie lassen sich Krankheitszeichen frühzeitig erkennen und welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Auf diese und andere Fragen geben Kinderärzte Auskunft.

Luckenwalde

► MI | 28.11. | 10.00 – 11.00 Uhr

Ort: DRK Krankenhaus, Saarstraße 1, 3. Etage, Seminarraum Diabetikerberatung
Referentin: Dipl.-Med. Birgit Hauck

Gesunde Füße

Die Füße tragen uns durch das ganze Leben und bedürfen besonderer Beachtung. Mit den ersten Schritten, kommt die Frage nach den ersten Schuhen! Ein perfekter Schuh für gesunde Füße? Gibt es den? Wie sieht er aus und auf was sollte man beim Kauf von Kinderschuhen achten? Eine Podologin informiert und beantwortet Ihre Fragen.

Jüterbog

► DI | 27.11. | 10.00 – 11.30 Uhr

Ort: Netzwerk Gesunde Kinder, Zinnaer Str. 11

Referentin: Tina Kutschera, Podologin

Bärenstarke Kinderkost

Auf die Auswahl kommt es an! Im Rahmen der Veranstaltung werden Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Auswahl zum Essen und Trinken gegeben. Kinderlebensmittel werden in einem kleinen Workshop unter die Lupe genommen. Es bleibt viel Zeit für Fragen und Diskussion.

Rangsdorf

► DI | 20.11. | 18.00 – 19.30 Uhr

Ort: Malu-Liebingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Referentin, Veronika Wrobel, Verbraucherzentrale Brandenburg

Kunterbunt und Gesund – Kochen mit und für Kinder

In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie ihrem Kind mehr Lust auf Gemüse und Co. machen und worauf Sie beim Einkaufen von Lebensmitteln achten sollten, und bereiten schließlich gemeinsam mit ihren Kindern eine kunterbunte, leckere und gesunde Mahlzeit zu. Für Eltern und Großeltern mit Kindern ab 2 Jahre.

Rangsdorf

► DI | 15.11. | 16.00 – 17.30 Uhr

Ort: DRK Haus der Familie, ASB-Seniorentreff, Seebadallee 9

Referentin: Nadin Rostin

Jüterbog

► DI | 20.11. | 15.00 – 17.00 Uhr

Ort: Netzwerk Gesunde Kinder, Zinnaer Str. 11

Referentin: Anhild Richter

Kursgebühr 3€, für Netzwerkfamilie kostenfrei

Erste Hilfe am Kind – Intensiv

Gebühr 25 €, für Netzwerkfamilie kostenfrei

Bitte beachten Sie die Terminverschiebung – der 29.11.18 (Termin laut Programmheft) kann nicht stattfinden
Bitte beachten Sie, dass Teil I Voraussetzung für Teil II ist.

Teil II – u. a. Störung der Atmung, Vergiftung, Sonnenstich und Unterkühlung, Verletzungen und Wundversorgung, Verbrennungen, Ertrinken, Insektenstiche, Fieberkrampf

Ludwigsfelde

► DO | 15.11. | 15.00 – 17.30 Uhr
Ort: Hebammen-Praxis Sabine Mannchen, Potsdamer Str. 55a
Referentin: Carola Schneider-Wolf.

Wichtig!

- Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht verhindert werden können
- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich

INFO

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
Büro Ludwigsfelde ☎ 03378/200782 oder Büro Jüterbog ☎ 03372/440534

Angebote der Elternschule vom DRK Krankenhaus Luckenwalde

Erkrankungen im Kindesalter

Krankheitszeichen erkennen und richtig handeln. Kinderärzte informieren

Luckenwalde

► DI | 04.12. | 17.00 – 18.00 Uhr
Ort: DRK Krankenhaus, Saarstr. 1, Gynäkologie

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des DRK-Krankenhauses Luckenwalde
Anmeldung unter 03371- 699 709.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

INFO

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter ☎ 03371 699 709

**IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ**

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **8. Dezember 2018**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. November 2018**.

